

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 15 $\frac{1}{2}$. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Nach zwölf Jahren. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Besprechung zur Arbeiterfrage. — Jüdischer Sozialismus. — Die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter. — Wie geht der wirtschaftliche Prozeß der Kapitalanhäufung vor sich? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Zur Aufführung, betreffend die Gewerkschaftskonferenz. — In eigener Sache. — Vom XVIII. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. — Aus Oesterreich. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Briefkasten.

An die Maurer Deutschlands!

Mit dem 1. Oktober, demselben Tage, an welchem das Sozialistengesetz fallen soll, dessen zwölfjährige Herrschaft auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so schwer hat empfinden müssen, beginnt ein neues Quartalsabonnement auf das offizielle Organ der Maurer Deutschlands.

„Der Grundstein“.

Neue Bahnen des Wirkens werden mit dem Fall des Sozialistengesetzes der Arbeitererschaft angewiesen. Aber diese Bahnen werden, wie aus dem fälschlich von uns mitgetheilten und kritisierten Erlaß des preussischen Ministers Herrfurth zu ersehen, nicht weniger schwierige sein, wie die, welche wir unter dem Druck jenes Gesetzes innezuhalten genöthigt waren. Nach dem 1. Oktober wird die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung insbesondere vor neue Feuerproben gestellt werden. Sie wird sich abfinden müssen nicht nur mit der behördlichen Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze, sondern auch mit einer immer mächtiger sich ausbreitenden Unternehmungspolitik, welche die selbstständige Initiative der Arbeiter für die Wahrung ihrer berechtigten Interessen unmöglich machen will.

In beiden Richtungen gilt es für die Arbeiter Deutschlands, und in erster Linie für die Maurer, der immer dringender und zwingender werdenden Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Reorganisation zu genügen.

Damit wachsen auch die Aufgaben der gewerkschaftlichen Presse, ihr Werth und ihre Bedeutung. Fester noch als jeher müssen die Berufsgenossen sich jetzt um ihr Organ, den „Grundstein“, scharen und auf die weiteste Verbreitung desselben bedacht sein. Es wäre nicht zu billigen, wenn die Kollegen hier und da der Ansicht folgten: ihr zentrales Fachorgan müsse jetzt hinter den Interessen eines einzelnen Parteiblattes zurücktreten. Jede derartige Beeinträchtigung des zentralen Fachorgans würde eine Schädigung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Sache bedeuten. Und es würde ein Unrecht sein gegen die gewerkschaftlichen Organe, die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, unter den schwierigsten Verhältnissen und größten Opfern, immer das Damocleschwert jenes Gesetzes über sich und über von ihm getroffen, die Bewegung getragen, in Fluß erhalten und durch alle Schwierigkeiten hindurch geführt haben.

Kollegen allerorts! Wir erwarten von Euch, daß Ihr noch immer, ja, mehr noch als jeher, Eure Schuldigkeit thut für die Verbreitung des „Grundstein“, der, immer die Prinzipien und Ziele der allgemeinen Arbeiterbewegung festhaltend, als einer vom Reichstag anerkanntes offizielles Organ nach wie vor sich bemühen wird, den gewerkschaftlichen Interessen der Maurerschaft Deutschlands in jeder Hinsicht zu genügen. Groß und bedeutungsvoll sind die Aufgaben, welche Ihr demnach zu erfüllen habt; schwerer noch als jeher wird der Kampf werden. Ihr könnt diese Aufgaben nur dann erfüllen und diesen Kampf nur dann siegreich führen, wenn Ihr dem „Grundstein“ den gebührenden Einfluß auf alle Berufsgenossen im Felde thut.

Verlag und Redaktion des „Grundstein“.

Die Bezugsbedingungen sind nach wie vor:
Für 1 Exemplar der Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis incl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis incl. 29 pro Exemplar M. —.90; für 30 bis incl. 49 pro Exemplar M. —.80; über 49 Exemplare M. —.70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inklusive Bestellgeld.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten, widrigenfalls die weitere

Zusendung des Blattes eingestellt wird. Im Uebrigen muß der Betrag spätestens bis Quartalsfrist an die oben bezeichnete Adresse eingelandt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Nach zwölf Jahren.

Die vorliegende Nummer ist die letzte, die wir unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes schreiben. Es hat aufgehört zu sein, das „juristische und administrative Monstrum“, wie es bei seiner Geburt selbst von national-liberalen Zeitungen genannt wurde. Der 1. Oktober ist sein Begräbnistag.

Und die Partei, die zu verächtlich es bestimmt war, setzt ihm die Grabsteine. Die lautet nach dem bekannten Dichterwort: „Es war ein Theil von jener Kraft, die Uebles will und Gutes schafft.“

Die Geschichte der Entstehung des Sozialistengesetzes knüpft äußerlich an die Attentate Hödel's und Nobiling's auf Kaiser Wilhelm I. an. Diese wahnwitzigen Verbrechen boten der von Bismarck dirigirten Reaktion Vorwand, gegen die Arbeiterpartei, die selbstständige Arbeiterbewegung, einen längst geplanten, seit Jahren wohlverwogenen Schlag zu führen.

Man machte die Sozialdemokratie für den politischen Mord verantwortlich, obwohl sich nicht der geringste Anhaltspunkt für die Annahme eines Zusammenhangs derselben mit den Thaten Hödel's und Nobiling's ergab. Je weniger die gerichtliche Untersuchung das gewünschte Resultat ergab, und obgleich eine von amtlicher Seite nie angefochtene Erklärung des Sanitätsrath Dr. Lewin, welcher den schwer verpunnten Nobiling im Gefängniß behandelt, den letzten Zweifel beseitigte — es half nichts, der See rasste und wollte kein Opfer haben.

Der Reichstag, welcher sich bei der ersten Ausnahmegezetvorlage anlässlich des Hödel'schen Attentats nicht willfährig erwies, die Vorlage abgelehnt hatte, wurde aufgelöst. Die Federhelfen der Reaktion bearbeiteten mit Klagen und Verleumdungen die öffentliche Meinung so nachdrücklich, daß die Neuwahlen im Sinne Bismarck's ausfielen. Der Nationalliberalismus, welcher gegen jene erste Vorlage gestimmt hatte, kroch zu Kreuze — und mit seiner Hilfe schuf der neue Reichstag jenes Gesetz, das nun als Leichnam vor uns liegt.

Es war in der That eine furchtbare Handhabe, die der Reaktion in diesem Gesetze wurde. Man nahm auf Grund desselben die Ausweisung Hunderte sogenannter „gemeingefährlicher“ Personen vor; man unterdrückte Hunderte von Arbeitervereinen, auch solche, die lediglich einen gewerkschaftlichen Charakter hatten; man verbot die Arbeiterblätter und Tausende von Arbeiterversammlungen, während andere Tausende der Auflösung verfielen, — oft wegen der harmlosesten Aeußerungen.

Nicht nur die Polizei, auch die Staatsanwaltschaft und Gerichte wurden durch das Sozialistengesetz in regste Thätigkeit gegen die Arbeiterpartei versetzt. Die Summe der infolge dieses Gesetzes verhängten Untersuchungs- und Strafsaft beläuft sich auf weit über 1000 Jahre — auf jeden Tag seiner Herrschaft kommen nahezu 100 Tage, von Kämpfern der Arbeiterfrage im Gefängniß verbracht!

Rann es eine gewaltigere Sprache geben, wie die, welche diese Zahlen reden? — Die behördliche Willkür in der Behandlung der Sozialdemokratie und allem, was sie damit

in Zusammenhang brachte, war nahezu unbegrenzt. Und besonders schwer hatte darunter die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition und Bewegung zu leiden, die nicht das Gebiet der allgemeinen politischen Propaganda für sich hat, sich nicht den Augen der Behörden entziehen kann, die an die öffentliche Organisation der Arbeitermassen gebunden ist. Mit der Zerstörung von Vereinigungen zur politischen Propaganda wird diese Propaganda selbst nicht unmöglich gemacht und — wie die Erfahrung dieser zwölf Jahre gelehrt hat, — ihr Erfolg nicht in Frage gestellt, wenn sie von den richtigen Prinzipien ausgeht. Die Zerstörung und Behinderung gewerkschaftlicher Organisation und Bewegung aber bedeutet für die Arbeiter eine schwere Schädigung ihrer zunächst liegenden materiellen Interessen, einen Eingriff in ihren Kampf um's Dasein, eine Fesselung und Unterdrückung ihres wirtschaftlichen Rechts und besten Preisgabe an die Sonderinteressen des Kapitalismus.

Das haben die Arbeiter Deutschlands und speziell auch die Maurer unter der zwölfjährigen Herrschaft des Sozialistengesetzes im vollsten Maße empfunden. Die behördliche Handhabung dieses Gesetzes ist oft genug — so besonders in Berlin und im Königreich Sachsen — zum größtlichen Mißbrauch gegen solche Arbeiterbestrebungen ausgeartet, die das Gesetz garricht treffen wollte. Nur zu oft bot dasselbe Behörden einen Vorwand, unter Berufung darauf, daß die staatliche und gesellschaftliche Ordnung „gefährdet“ sei, Partei für das Unternehmertum zu ergreifen, die Arbeiter zu verhindern, von diesem bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Wir haben ja im Laufe der Jahre oft genug diese Thatfache konstatiren müssen. —

Wären die Prinzipien der deutschen Arbeiterpartei nicht so gesund in ihrem innersten Kern, — sie hätte dem Druck des Sozialistengesetzes wahrlich nicht widerstehen können, sie wäre vernichtet worden unter diesem Druck.

Aber die Macht der gerechten Idee erwies sich härter als die Macht der Reaktion. Nicht die Verfolgten, sondern die Verfolger haben schließlich kapitulirt — und von dieser Kapitulation wird die Geschichte noch reden in ferner Zeit.

Bergebens hat die Reaktion versucht, dem Wagen des Menschheitsfortschrittes in die Speichen zu fallen, um ihn zu hemmen und umzusitzen! Bergebens hat sie sich bemüht, den Gerolden des Fortschrittes den Mund zu stopfen, — sie haben nur noch lauter, eindringlicher, überzeugender gerufen und opferfreudig für die Wahrheit und Gerechtigkeit gezeugt; je wichtiger, je härter die Verfolgung sie traf. Und das Echo aus der Brust des Volkes hat ihnen geantwortet und endlich das Urtheil gesprochen über ein Gesetz, das die Bekümmer des Sozialismus außerhalb des gemeinen Rechtes stellt.

„Das Sozialistengesetz ist todt — es lebe der Sozialismus!“ Das ist der Ruf, der wie ein Donnerfall am 1. Oktober in allen deutschen Gauen und darüber hinaus erklingen wird, zur Siegesfeier der Wahrheit und Gerechtigkeit. Die alte Fahne weißt und es blüht rein und; stückenlos das alte, gute Schwert, — das Schwert des Geistes, das wir treu gehütet und geschwungen im gewaltigen, zwölfjährigen Kampf um Sein oder Nichtsein!

Doch dieser Sieg, er ist nicht das Ende des Niesenkampfes der Arbeit für ihr Recht. Die

Gegenet rüsten sich zu neuem Sturm. Wir wissen, daß ein größerer und schwererer Kampf uns bevorsteht. Aber wir wissen auch, daß genau ebenso unwiderstehlich wie alle früheren weltgeschichtlichen Bewegungen, auch die heutige Arbeiterbewegung ihren Weg nehmen muß. Daran vermag der Wille der Mächtigen nichts zu hindern.

Die alten Wunden sind noch nicht vernarbt, sie bluten und sie schmerzen noch, — dennoch fürchten wir neue nicht. In Reich und Obel, opferfreudiger, mutiger, begeisterter denn je, steht die Arbeiterpartei Deutschlands da, folgend dem ewigen „Vorwärts“ der Geschichte!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

• **Ueber das Maschinenwesen einst und jetzt** bringt die „Zentralztg. für Optik und Mechanik“ eine Reihe interessanter Mitteilungen: Nur wenige dürften eine richtige Vorstellung davon haben, mit welchen Schwierigkeiten es noch vor 60 Jahren verbunden war, ein brauchbares Werkzeug aus Metall oder gar eine brauchbare Maschine herzustellen. Der 1874 im Alter von 85 Jahren geborene englische Ingenieur Fairbairn, der Verbesserer der Spinnmaschine und Erfinder der eisernen Schiffe, bezeugt, daß noch im Jahre 1814 in allen englischen Maschinenfabriken sämtliche Einrichtungen in Handarbeit bestanden. Man kannte damals weder Hobel- noch Fraise- noch Bohrwmaschinen, die Drehelbank und der Drill-Bohrer waren in der Hauptsache Alles, was dem damaligen Mechaniker zu Gebote stand. Dabei mußten diese Apparate mit der Hand geführt werden; sie standen also in der Genauigkeit der Arbeit, selbst bei den geschicktesten Meistern, gegen die heutigen durch Dampf bewegten Arbeitsmaschinen weit zurück. Nähmaschinen, die ja auch bei der Herstellung von Schuhwerk jetzt eine große Rolle spielen, hätte man damals, selbst wenn Plan und Zeichnungen vollständig vorgelegen, gar nicht herstellen können. — Alle Erfinder jener Zeit waren genötigt, die Maschinen, die sie erdacht, eigenhändig ohne maschinelle Hilfsmittel anzufertigen, wobei sie vorher meist erst die erforderlichen Werkzeuge zu erfinden und anzufertigen hatten. Als der berühmte englische Mechaniker Clement im Jahre 1814 als Meister in eine Londoner Werkstatt eintrat, fand er das Handwerkzeug in einem so unglücklichen Zustande vor, daß er oft Tage lang an der Schmelzbeule zubringen, hämmern, feilen, bohren mußte, um das Geßäße zweimäßig einzurichten. James Watt, der eigentliche Erfinder der Dampfmaschine, konnte seine erste Maschine nicht recht in Gang bringen, da es an genauen Vorrichtungen fehlte. Auch er war genötigt, sich brauchbares und zweckentsprechendes Werkzeug erst selbst herzustellen. Der erste Dampfzylinder, den Watt gieseln ließ, zeigte sich unrichtig und war überdies an dem einen Ende fünf Millimeter weiter als an dem anderen Ende. Ein guter Dampfzylinder darf aber in dieser Hinsicht keinen Unterschied über einen halben Millimeter zeigen. Und mit welchen Kosten waren damals alle Arbeiten verbunden! Witzeworth, einer der ältesten Fabrikanten von Arbeitsmaschinen in England, hebt hervor, daß das Polieren von Gußeisenflächen vor 40 Jahren, da diese Arbeit noch mit der Hand ausgeführt werden mußte, 12 pro Quadratzuß gekostet hat, während die heutige Metall- oder Gußeisenfläche eine weit bessere Leistung für 10 1/2 befreit. Auch die ersten Stahl-Schreibfedern wurden durch Handarbeit hergestellt. Der bekannte englische Stahlfedern-Fabrikant Perry zahlte für die ersten brauchbaren Stahlfedern 1/2 Lohn pro Stüd. Wenn man daher liest, daß eine Stahlfeder 1/20 kostete, so kann das nicht Wunder nehmen. Und doch werden die damaligen Stahlfedern in der Qualität und Brauchbarkeit hinter den heutigen zurückgefallen haben. Nachdem die Fabrikation etwas in Fluß gekommen war, mußte man noch immer vier, dann zwei Mark für eine Stahlfeder zahlen und noch lange hielt sich der Preis auf einer Mark pro Stüd. Welch ein Abstand gegen heute, wo man für diesen Preis schon ein Groß brauchbarer Stahlfedern kauft.

• **Streik-Statistik.** Die letzte Nummer des „Board of Trade-Journal“ bringt den Bericht des Arbeitsberichts-erhalters des Handelsamts über die Lage des englischen Arbeitsmarktes im Monat August. Die Zahl der Streiks hat sich vermehrt. Während sie im Juni 79, im Juli 99 betrug, ist sie im August auf 105 gestiegen. Auf die Doharbeiter und Seelente kommen 15 Ausfälle, auf die Baumwollindustrie 15, die Baugewerbe 12, die Bergleute 9. Nach den Berichten von 21 Hauptgewerbetrieben des Landes ist die Zahl der Unbeschäftigten ungefähr die gleiche wie im August. Von den 229 139 Mitgliedern waren im August 5203 außer Arbeit gegen 5147 im Juli. Im Maschinenbau und in den Baugewerken sind nur 1 1/2 Prozent der Mitglieder dieser Gewerbetriebe ohne Beschäftigung. — Kürzlich ist ein Bericht über die Streiks in den Vereinigten Staaten für die letzten fünf Jahre vom „State Bureau of Statistics of Labour“ veröffentlicht worden. „Bradstreet“ bemerkt hierzu, daß die Ansicht, als neige die Zeit der Streiks ihrem Ende zu, eine rein optimistische sei. In den letzten fünf Jahren fanden 9384 Streiks in 5223 Etablissements statt, in welchen 173 729 Angestellte beschäftigt waren. Fast zwei Drittel der Streiks waren von Erfolg begleitet. Hauptursachen derselben waren Lohnfragen und Arbeitszeit. Von sämtlichen Streiks drehten sich 41 pZt. um Verbesserung der Löhne oder wendeten sich gegen eine Vohrreduktion und über 70 pZt. derselben erreichten ihren Zweck. 18 pZt. der Ausfälle bezweckten eine Verringerung der Arbeitszeit und nahe an 77 pZt. derselben verliefen erfolgreich. 598 Streiks wurden „angedroht“ und 91 pZt. derselben erreichten ihren Zweck. „Bradstreet“ folgert hieraus, daß die Waagschale sich zu Gunsten der Arbeiter neige. **Was ist ein Trust?** Die amerikanische Anti-Trust-Bill hat folgende Definition des Begriffes Trust

gegeben: Unter Trust ist zu verstehen eine Vereinigung von Kapital, Arbeitskraft oder Unternehmungen zwischen zwei oder mehr Personen, Firmen, Körperschaften, Gesellschaften zu folgenden Zwecken: 1. Um irgend welche Einschränkungen im Handel zu bewirken oder zur Ausführung zu bringen. 2. Um die Produktion von Waaren und Lebensmitteln einzuschränken oder zu verringern oder den Preis derselben zu erhöhen oder zu erniedrigen. 3. Um einen Wettbewerb bei der Erzeugung, Herstellung, beim Verkauf, Einkaufe oder der Beförderung von Waaren, Produkten oder Lebensmitteln zu verhindern. 4. Um einen Standard oder eine Riffer festzusetzen, nach welcher gegenüber dem Publikum der Preis eines Artikels, Lebensmittels, einer Waare, eines Produktes für den Verkauf, Gebrauch oder Verbrauch in irgend einer Weise festgesetzt oder beherrscht wird. 5. Um bei der Erzeugung, Herstellung, dem Kaufe, Verkauf oder der Beförderung einer Waare, eines Artikels, Produktes oder Lebensmittels ein Monopol zu schaffen. 6. Um irgend einen Vertrag, eine Verpflichtung oder Vereinbarung irgend welcher Art oder Beschaffenheit zu treffen, eingezogen oder anzuführen, wodurch sich die Betreffenden verpflichten, irgend einen Artikel, ein Lebensmittel, einen Gegenstand des Handels, des Gebrauches oder Verbrauches, eine Waare nicht unter einem gemeinsamen Durchschnittspreis zu erzeugen, zu verkaufen, zu geben oder zu befördern — oder wodurch dieselben auf irgend eine Weise miteinander vereinbaren, den Preis eines solchen Artikels, Lebensmittels oder einer solchen Beförderung auf einer bestimmten oder auf absteigenden Riffer zu erhalten — oder wodurch sie auf irgend eine Weise den Preis eines Artikels, eines Lebensmittels oder einer Beförderung untereinander feststellen oder zwischen sich und Anderen festsetzen, so daß dadurch der freie und unbeschränkte Wettbewerb zwischen ihnen selbst und Anderen beim Verkauf und bei der Beförderung solcher Artikel oder Lebensmittels ausgeschlossen ist — oder wodurch sie übereinkommen, zu irgend einem Zwecke in Bezug auf den Verkauf oder die Beförderung solcher Artikel oder Lebensmittels sich verbunden, um den betreffenden Preis in irgend einer Weise zu beeinflussen.

Lehrfrüchte zur Arbeiterfrage.

„Im Anfange glaubte man (in England) die (Arbeiter-) Frage einfach durch Almosengeben durch Wohlfahrtsvereinigungen usw. aus der Welt zu schaffen, indem man hierdurch das patriarchalische Abhängigkeitsverhältnis der alten guten Zeit wiederherstellte. Aber der Arbeiter erwidert darauf, daß man ihm „statt Brot Steine“ gebe, auch bei den bestmöglichen Versuchen ein Beweis, daß es gerade nicht das Brot ist, das er in letzter Linie begehrt, sondern höhere Güter. Er begehrt nämlich, was ihm das Christentum verheißt, indem es jedem Menschen einen absoluten Wert zuspricht, was die Philosophie des 18. Jahrhunderts verlangt, indem sie den Menschen zum Selbstzweck erklärt, was die Gefehgebung des 19. Jahrhunderts rechtlich gewährt hat, indem sie die Ständeschiede aufhob und Allen das Recht der Beteiligung am Staate zuspricht; er begehrt nicht mehr Unterthan, sondern Staatsbürger, nicht Produktionsmittel, sondern Mitarbeiter an dem Werte der nationalen Produktion zu sein.“ (Dr. G. von Schulze-Gävernig.)

„Das höchste Gut und der Stolz eines jeden rechten Mannes der arbeitenden Klassen ist es, ein nicht untergeordneter Arbeiter zu sein; und das Gegenstück dieser Klassen ist in dieser Hinsicht sogar feiner, als das der sozial über ihnen stehenden, die vielfach Personen von fremden Fürsten, reiche, sonst aber wenig ehrenvolle Heiratzen, Rentenjägerei und Kumulation von Stellen, bei der sie nicht das Gehörige leisten können, für nichts Ungerechtes ansehen. Man braucht bloß den wackeren Arbeiter anzusehen, mit welchem inneren Selbstgefühl er Abends nach mühsamer Tagewerk, im Bewußtsein, etwas Nützliches für die Menschheit getan (gebaut, gehämmert, gemalt etc.) zu haben, das man sehen und mit man ergötzt ist, das Arbeitswerkzeug auf der Schulter, heimkehrt und auf den in seinen Augen armeneligen „Spaziergänger“, der ihm begegnet, herabsieht. Ebenso ist es in diesen Klassen noch die Ehre des rechten Mannes, eine Frau erhalten zu können, ohne daß sie dazu durch ihr Vermögen ein Wesentliches beitragen muß. Wie viele der „oberen“ Klassen denken noch so „nobel“? Dieses Ehrgefühl ist ein Schatz für jeden Staat, der sorgfältig erhalten werden muß.“ (Professor Dr. Carl Gilly.)

„Der Mann, der kämpft für das Recht, das, Jedem das Seine gebend, Almosen unnötig macht, vollbringt ein besseres und größeres Werk als Der, der Kirchen und Krankenhäuser baut und Bibliotheken gründet.“ (George.)

„Wir leben im Zeitalter des Fortschrittes und auch in dem der Philantropie. Wir lesen täglich in den Blättern von öffentlicher und privater Wohltätigkeit, von Ausschüttungen von Brot und Kleidern, warmem Essen für Schulknaben, Ferienkolonien, Suppenanstalten, Pensionstafeln für alte Arbeiter usw.“

„Niesensummen werden dazu verwendet, die Armut zu lindern und die Armen zu erheben aus ihrem traurigen Zustande. Es scheint ein Wettkampf zu sein in Nächstenliebe und Brüderliebe.“

„Doch leider hat es sich ansehnend so erhebende Schauspiel eine dunkle Schattenseite und rufen denkende Menschen mit Recht: „Fluch über die Philantropie!“

„Jeder Lohn, der nicht die Frucht ist von Arbeit, körperlicher oder geistiger, ist eine Erniedrigung für den Empfänger, führt ihn einen Schritt weiter auf dem Wege, der zum Pauperismus leitet.“

„Durch jede Gabe geht ihm das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit mehr verloren, verliert er einen Teil von seinem Glauben an die eigene Kraft, an die eigene Menschlichkeit. Er sät sich auf Andere, anstatt auf

sich selbst. Der stolze unabhängige Arbeiter wird ein Heuchler, ein Kriecher für das schändliche Geld, ein elender Pauper.“ (E. Stoffel.)

Die Emanzipation der Arbeit, die Befreiung des Arbeiters ist der Freie; denn sie beendet die Klassenkämpfe, unter denen sich die Entwicklung der Menschheit in der Geschichte vollzieht. Die Zeit, welche damit heraufsteigt, kennt keinen Adel, keine Kapitalisten mehr. Sie kennt nur noch eine Gemeinschaft gleichberechtigter und gleichverpflichteter Menschen. Und das ist die Mission des vierten Standes, daß er als Träger der entwickeltesten Kultur den Kampf der Stände verschöndend abschließt.

„Wie, der vierte Stand der Träger der Kultur? Ja doch, und das Wort wird sich erfüllen, weil es sich erfüllen muß. Was man ihm vorwirft, was man von ihm fürchtet: es ist dasselbe Geschrei der Veräusserung, welches Beschränktheit, Angst und Haß vor 500 Jahren dem Adel und dem Patriziat der Städte erpreßte, als das Bürgertum nach seiner Befreiung zu streben begann. Ebensovienig wie damals werden die Schreier und Schwarzmalzer der Gegenwart Recht behalten.“

„Es ist in der Menschheit wie in der Natur überhaupt. Wie viele Perioden der Entwicklung die Erde durchgemacht hat, keine festen die ihr eigenen Lebensweisen, und jede folgende weist in ihren Geschöpfen eine vollkommenerer Organisation auf. So haben auch die Völker auf der Erde gewechselt und hat das jüngere Volk mit frischeren Kräften die Kultur des abgelebten Älteren fortgesetzt.“

„Dennmals stehen wir an der Grenze eines Jahrhunderts; doch wie wenig mehr paßt schon heute diese Zeichnung auf das Bürgertum, das einst den Adel zwang, in seiner Bildung aufzugehen. Im wästen Tanz um das goldene Rad hat es des Gottes vergesse, der es einst aus der Nöchschöpfung führte. Mit goldtrunkenem Mund lispelt er der erlöbenden Ideale.“

„Sind wir keine absterbende Nation, dann gehört die Zukunft dem jugendkräftig strebenden, nach Bildung und Freiheit ringenden, für die höchsten Ideen begeisterten vierten Stande. Seine Aufgabe ist es, durch Befreiung der Arbeit die Gleichberechtigung Aller zur Wahrheit zu machen und dadurch eine höhere Kultur als die gegenwärtige heraufzuführen.“ (Robert Schweißel.)

Künstlerischer Sozialisimus.

Vor uns liegen zwei Nummern des künstlerischen „Der Handwerker“. In der einen soll allen Entes bewiesen werden, daß die Arbeiterfrage eine „Handwerkerfrage“ ist. Da heißt es:

Die Arbeiterfrage steht sich, wie jedes irdische Ding, aus Körper und Geist zusammen, d. h. aus der Masse und der Persönlichkeitszahl der als „Arbeiter“ zu betrachtenden Personen, und aus Art und Kraft der geistigen Strömungen, welche in dieser Masse vorhanden sind. Daß nun zunächst die handwerklichen Arbeiter die Träger der deutschen gewerblichen Arbeiter bilden, kann nach den vorhandenen statistischen Aufnahmen keinem Zweifel mehr unterliegen. Man hat wohl an den mitgeteilten Zahlen mähen wollen, indem man hinwies auf die zahlreichen Tagelöhner, Weber und Kinder, deren persönlicher Dienstleistungen etc., welche unter den klein-gewerblich beschäftigten Arbeiter mit einbezogen seien; aber man hat dazugehört, daß einestheils von den groß-industriell beschäftigten Arbeitern ganz ähnliche Abzüge gemacht werden müßten (um erinnern an die Masse von lässlichen Arbeitern, die nur gelegentlich und vorübergehend zu Fabrikarbeitern werden), und daß andernteils auch in der eigentlichen Großindustrie Massen handwerklich gelernter Arbeiter beschäftigt sind, sowie endlich, daß eine große Menge der angeblich großindustriellen Betriebe (mit mehr als 20, oder gar mit mehr als 5 Arbeitern) in Wahrheit noch handwerklicher Art sind; während die wirklich großindustriellen Betriebe mit nur wenigen Arbeitern nicht in die Gewicht fallen. Es wird demnach festgehalten werden dürfen, daß die Mehrzahl der deutschen gewerblichen Arbeiter aus handwerklichen Arbeitern besteht. — Daß weiterhin der Antriebs in den sozialen Bewegungen unserer Tage durchgehends nicht von den Fabrikarbeitern, sondern von den Handwerfern ausgegangen ist, darüber ist doch wirklich kaum ein Wort zu verlieren. Alle Träger der sozialdemokratischen Agitation, alle Vorstände von Arbeitervereinen, Wahlvereinen, Hilfskassen etc., alle sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sind, mit Ausnahme weniger Literaten, Handwerker. Die Offiziere und Unteroffiziere der sozialdemokratischen Armee sind fast ausschließlich Handwerker; im ganzen Korps sind es auch die Soldaten.

„Hier besser! Greift in die Handwerkerfrage ein, befreit den Handwerker aus den Reihem der sozialdemokratischen Armee und Agitation, und der Schreden derselben fällt in sich zusammen. Und wie sind die Handwerker aus der Sozialdemokratie zu befreien? Aha, da haben wir nun endlich eine praktische Frage. Ihre Lösung soll uns in Zukunft beschäftigen, und damit gedanken wir wirklich und wahrhaftig auch ein gutes Stück sozialer Frage zum Austrage zu bringen. Für heute nur so viel: geht dem Handwerker sein Handwerk wieder, stellt die Möglichkeit stiftlichen Zusammenwirkens und sittlicher gegenseitiger Einflüsse unter den Gewerbesgenossen wieder her, schafft allerdings auch wieder die Möglichkeit solider heimbürgerlicher Selbstständigkeit — und der Weg ist betreten, auf dem der Handwerker aus der Sozialdemokratie und aus der ganzen Arbeiterfrage herausgeschafft und diese letztere damit zur Unbedeutendheit herabgedrückt werden kann.“

„Freue sei es von uns, die erlöbende Wirkung dieses künstlerischen Unsinns durch ein Wort der Kritik abschwächen zu wollen.“

„In der zweiten Nummer jammert „Der Handwerker“ über den in künstlerischen Kreisen immer größer werdenden Unmut über die Mißerfolge der Künstlererei. Wir lesen da:

„Gehen wir die Verhandlungen der verschiedenen in der letzten Zeit abgehaltenen Delegiertentage der deutschen Zinnwarenerbände durch, so müssen wir die Stimmung, welche durchschnittlich unter den Besuchern der Verbandstage herrschte, dahin zusammenfassen, daß eine wachsende Unzufriedenheit in Handwerkerkreisen (muss heißen Zünftlerkreisen, Red. des Grundstein) über die lässige Behandlung der Handwerkerforderungen seitens der Reichsregierung sich geltend macht. Insbesondere findet man es unbegreiflich, daß der Bundesrat bisher immer noch nicht seine Genehmigung zu den im jüngsten Reichstage angenommenen Gesetzentwürfen, betreffend den „Befähigungsnachweis“, erteilt hat, während man andererseits glaubt, in „Arbeiterfragen“ nicht genug thun zu können.“

„Es besteht eben die Auffassung, daß der Handwerker nicht eher von der Gesetzgebung etwas zu erwarten haben wird, als bis er aufgehört hat, ein treuer Anhänger der staatsverhättnissen konformistischen Parteien zu sein. Die von Rednern des in Berlin auf dem dritten deutschen Zinnwarenerbände vom 1. bis 3. Juni d. J. ausgegebene Lösung des „Abmarches nach links“ hat, wie man sagt, „gefangen“ und würden unserer Ueberzeugung nach die Reichstagswahlen eine noch erheblichere Verschiebung nach links aufzuweisen haben, wenn jetzt vielleicht die Reichstagswahlen vor der Thür wären. Die Legislaturperiode ist aber eine fünfjährige und, da auch keinerlei Ursache vorliegt, anzunehmen, es könnte eine Auflösung des Reichstages stattfinden, so brauchen wir für jetzt den Gedanken nicht weiter zu erörtern, wie das politische Parteiwesen bei uns sich stellen würde, falls beispielsweise die große Masse der Wähler aus Handwerkerkreisen von der Wahl zu fernhalten und Wahlentscheidung über wollte. Aber die keine der Unzufriedenheit hin ausgeübt und wiederum mächtig weiter, so daß man behaupten könnte doch gut hätte, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten und es nicht auf eine unheilvolle Probe ankommen zu lassen, daß der „Abmarch nach links“ in Handwerkerkreisen sich stetig unaufhaltend vorbereitet.“

„Also trotzdem die reaktionäre Majorität des Reichstages jettzer das Mögliche that, den zünftlerischen Forderungen zu beschließen, „wachsende Unzufriedenheit“ in Zünftlerkreisen. Und es wird bedroht mit dem „Abmarch nach links“, mit dem Abfall von den staatsverhättnissen konformistischen Parteien, wenn dieselben der Unzufriedenheit nicht Rechnung tragen. Damit ist zu gegeben, daß die ganze Zünftlerier auf roterer Seite in ungunstigen Lage beruht; es ist, wie wir kürzlich einmal erklärten, der rechte politische Schacher, den die Zünftler mit ihrer Ueberzeugung an jene Parteien treiben. Den Beschränkenden und Einheitsvolleren widersteht das „tolle Handwerkerleben“, sie erkennen, daß es eitel Dummheit ist mit dem zünftlerischen Handwerker-Regulierungssystem und wenden sich, unzufriedener als je, davon ab. Daß die Reichsregierung den zünftlerischen Geist durch Genüßung weiterer zünftlerischer Forderungen heben und retten könnte, ist Zünftlerier. Nicht weil die Gesetzgebung nicht genug gethan hat für die Zünftlerier, sondern weil das Viele und Ungemeine, was sie der zünftlerischen Forderung gewährt hat, sich als völlig nutzlos, ja in manchen Punkten geradezu schädlich für das Handwerk erwies, erfolgt der „Abmarch nach links“, in die Reihen der Sozialdemokratie. Und diesen „Abmarch“ wird die reaktionäre Reichstagsmajorität, auch wenn sie den Zünftler alle Forderungen gewährt, nicht aufhalten können.“

Ein anderes zünftlerisches Organ, die „Allgemeine Handwerker-Zeitung“, bietet seiner Leser folgende sozialpolitische Weisheit:

„Es fragt sich, wie dem Sozialismus in Kleingewerbe, sowohl bei den Westlern wie bei den Kleingewerblichen Arbeitern, wirksam zu begegnen wäre, und da gesehen wird, daß uns außer einem Habitualmittel alles Andere eine gründliche Gegenwirkung nicht verspricht. Dieses Habitualmittel besteht in einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und des Kleingewerbes im Besonderen. Diese Besserung kann nur eintreten, wenn die Volkswirtschaft nach anderen Grundfahnen geleitet und in andere Bahnen gelenkt wird, wenn die Interessen des Kleingewerbes ebenso wie jene des Kleingewerbes nicht so wie bisher vernachlässigt und wenn unser Besteuerungssystem endlich einmal zu Gunsten der unteren, der arbeitenden Klassen geändert wird. Schafft dem Kleingewerbe genügend Brot, und der Sozialismus im arbeitenden Mittelstande ist beseitigt. Dieser Satz dürfte wohl richtig sein und wenig angefochten werden können.“

„Der größte Gegner des Sozialismus ist der Besitz, das Vermögen, in welcher Form immer. Je mehr Besitzende es unter dem Mittelstande gibt und je größer die Aussicht für den Kleingewerblichen Arbeiter (Zünftler) ist, zu einem selbstständigen Geschäft und damit zu einem Vermögen zu gelangen, desto weniger wird der Sozialismus im Kleingewerbe an Boden gewinnen.“

„Dieses schon zünftlerische Ideal würde doch nur verwirklicht werden können, wenn man das Unmögliche fertig bringen könnte, die ganze moderne Kultur aufzuheben. Und in der That sind ja unsere Zünftler so verärgert, zu glauben, daß dies möglich sei. Erst vor etwa drei Wochen hat auf dem Allgemeinen bayerischen Handwerkerstage zu Eichstätt die Ansicht Ausdruck gefunden, das Handwerk müsse wieder so gestellt werden, wie vor dem dreißigjährigen Kriege!!! Und man sprach die Hoffnung aus, die erhabene Person des Allernächsten Prinzregenten (von Bayern) werde diese Reformen bewirken, damit „das Handwerk nicht untergehe und fernerhin bestesse als treue Stütze des Thrones und des Königtums von Gottes Gnade.“

Wenn die Zünftler sich vorgenommen hätten, für Erhaltung in erster Zeit zu sorgen, sie könnten's nicht besser, wie sie jetzt als sozialpolitische Clowns es thun.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter

wird in der Presse der herrschenden Interessentrichtungen seit einiger Zeit wieder recht lebhaft erörtert als ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage.

Die Gewinnbeteiligung ist ein System der Entschädigung für die Arbeiter, bei welchem denselben aus freier Entscheidung des Unternehmers neben dem scheinbar in üblicher Höhe gezahlten Lohn noch ein bestimmter Anteil am Unternehmensgewinn zugelegt wird. Die Gewinnbeteiligung, die in einer Anzahl von Spielarten versucht wurde, scheint die Gefahr in sich zu bergen, den unbefähigten Arbeiter über die völlige Nichtigkeit dieser seinem Interesse direkt entgegengesetzten Einrichtung zu täuschen.

In Wirklichkeit ist aber die Gewinnbeteiligung nichts als ein raffiniertes Mittel für eine auf die Spitze getriebene Ausbeutung der Arbeitskraft zu Gunsten des Unternehmers.

Die Gewinnbeteiligung ist innig verknüpft mit dem Afford- oder Stützsysteme, der Lohn wird nur formell in zwei Teile gehalten, in einen, der allwöchentlich, und in einen anderen, der alljährlich zur Auszahlung gelangt. Als vereinzelt Experiment unternommen, macht die Gewinnbeteiligung die Arbeiter für eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine größere Anspannung ihrer Arbeitskraft willfähriger, und eine Erhöhung des Lohnes tritt ein. Daß dies ein zweifelhafter Erfolg ist, wird später gezeigt werden.

Wäre aber die Gewinnbeteiligung allgemein durchgeführt, so würde sie ebenso, wie das Affordsystem, dazu dienen, die allgemeine Lohnhöhe zu erniedrigen; denn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter würde im Allgemeinen gesteigert, sie opfereten noch mehr von ihrer Gesundheit und Lebenskraft, während ihnen nach heute unabänderlichem Gesetze doch keine andere Vergütung zu Teil werden könnte, als die Mittel zur künftigen Existenz. Daher dieselbe Wirkung wie beim Stücklohn: gesteigerte Leistung — verringerte Entlohnung.

Wie wenig den Arbeitern, wie viel den Unternehmern die Gewinnbeteiligung nützt, mögen einige Beispiele beweisen.

Bei den Gebäudemalereien der Pariser Weltausstellung von 1878, welche das Haus Decaire übernommen hatte, waren Arbeiter im Rückstande und es galt, dieselben möglichst rasch zu erledigen. Damals haben nun die Arbeiter sechs Wochen lang vierzehn Stunden täglich und zwei Nächte wöchentlich gearbeitet, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Man möge selbst darüber urteilen, ob die damalige Gewinnbeteiligung von 18 Pct. der gezahlten Löhne bei so anstrengender Thätigkeit für die Arbeiter einen Vortheil bedeutet.

Die Gewinnbeteiligung hat für die Unternehmer aber noch den Vortheil, daß dadurch das Solidaritätsgesühl der Arbeiter untergraben wird. Bei der Gewinnbeteiligung sieht sich jeder Arbeiter als kleiner Unternehmer, er ist bestrebt, nicht nur seine Arbeitskraft auf's Feinste anzupumpen, sondern auch das Gleiche von seinen Genossen zu erzwingen. In der That, daß durch etwaige Richtigkeit seiner Mitarbeiter der Geschäftsgewinn geschmälert und damit ein vermeintlicher Vortheil verflucht werde, blüht er soeal und ängstlichen Auges auf die Thätigkeit seiner Genossen. So berichtet z. B. einer der Direktoren des schon erwähnten Decaire'schen Geschäftes: „Wenn, wie es manchmal vorkommt, ein schwarzes Schaf sich in unsere Herde verirrt, so steigt es nie länger als 48 Stunden darin, es wird sofort angeeignet. Wenn ein Verkäufer seine Pflicht vernachlässigt, so wird die Direktion sofort davon brüchig in Kenntnis gesetzt. Jede Unregelmäßigkeit, auch die kleinste, wird gemeldet.“ Die Gewinnbeteiligung erregte auch sonst noch vielfach Zwietracht unter den Arbeitern desselben Unternehmens, so z. B. durch die Bestimmung, daß nur diejenigen Arbeiter am Gewinne theilhaftig werden, welche während einer bestimmten Dauer ihres Arbeitsverhältnisses sich die Zurechenbarkeit der Unternehmer erworben haben. Durch dieses System wird eine Kritiktrafte von Arbeitern geschächt, da fast stets neben den am Gewinne theilhaftigen auch einfache Lohnarbeiter beschäftigt werden.

Die Gewinnbeteiligung wirkt aber nicht nur auf das Solidaritätsgesühl der Arbeiter eines Unternehmens, sondern auf die ganze Arbeiterklasse verlegend ein. Die Durchführbarkeit von Arbeitsbestimmungen, die Aufrechterhaltung von Gemeinwesen wird durch das System der Gewinnbeteiligung in Frage gestellt; während z. B. im Jahre 1878 fast alle Gebäudemaler in Paris streikten, legten die Arbeiter der von uns schon erwähnten Firma Decaire ihre Arbeit ruhig fort.

Fast durchgehends steht unter den vom Unternehmer angezahlten Erfolgen die Verfügnung, „über einen festen Stamm williger Arbeitskräfte“, um dies zu erreichen, wird die Auszahlung der Gewinnbeteiligung durch alle möglichen Kniffe hinausgeschoben. So wird den Arbeitern des Gutsbesizers z. Thunen auf Teltow der Antheil nicht baar auszbezahlt, sondern in einem Sparbuche gutgeschrieben und bloß die Zinsbeträge werden gleichsam als Geschenk zu Weihnachten auszbezahlt, während das Kapital nicht getündigt werden konnte, bevor die Arbeiter das 60. Jahr erreicht hatten. Der Antheil jeftzeit die Arbeiter an das Gut, da dieselben beim Fortzuge das Kapital nicht erhalten, sondern nur nach wie vor ihre Zinsen.

Wir könnten noch eine Reihe ähnlicher Fälle anführen; da es sich aber in fast allen Fällen ebenso verhält, wie in den angeführten, so ist dies überflüssig. Entweder muß man schon eine Reihe von Jahren in derselben Fabrik gearbeitet haben, um zu den 1/200 überschüssigen zu gehören, oder die Antheile werden erst nach einer langen Reihe von Jahren auszbezahlt, oft werden auch die den Arbeitern gutgeschriebenen Antheile in dem Unternehmen angelegt, so daß die Arbeiter das Risiko für die Spekulationen des Unternehmers wider ihrem Willen mittragen müssen. Kein Lohnsystem bietet dem Unternehmer so viele Handhaben, um den Arbeiter nach jeder Richtung hin auf das Feinste auszunützen.

und kein anderes verleiht dem Unternehmer zugleich in der Weise den Schein des aufopferungsvollen Wohlthäters und Arbeiterfreundes, wie eben die Gewinnbeteiligung.

Bespeziell in sozialpolitischer Beziehung wird die Kraft der Arbeiterklasse, Dank dieser für die Unternehmer so günstigen Einrichtung, auf das Mergle gestimmt, jedes einzelne Mittel, dessen sich die Arbeiter in ihrem Kampfe bedienen müssen, wird entweder abgeschwächt, oder ihnen plötzlich aus der Hand genommen, so werden die Gewerkschaften dadurch direkt untergraben, wenn nicht gar ganz gefährdet. Streikversuche werden so gut wie unmöglich gemacht, die Energie zur Erkämpfung kürzerer Arbeitszeit wird abgestumpft — kurz, es giebt keine sozialpolitische Maßregel, die die lebenskräftigen Kämpfer der Arbeiterklasse schwerer bedroht, wie gerade die Gewinnbeteiligung.

Auch in technischer Hinsicht ist die Gewinnbeteiligung von dem größten Nutzen für die Unternehmer. Der Arbeiter ist mit Rücksicht auf dieses Lohnsystem bedacht, den Unternehmer in keiner Weise zu schädigen, er behandelt darum die Produktions-Instrumente mit der größten Sorgfalt, verwendet Holz- und Gießstoffe mit größter Sparsamkeit, dadurch werden die heuschichtigen Organe, Werkfährer wie Bohrarbeiter, fast gänzlich überflüssig; der Arbeiter ist ferner unausgeseht bedacht, arbeitsparende Produktionsmethoden oder Sanierungen zu erfinden. All dies kann durch zahlreiche Beispiele belegt werden. Durch alle diese „Vortheile“ werden viele Arbeiter überflüssig und dadurch schädigt sich die Arbeiterschaft am meisten. Denn dadurch wächst die Zahl der Arbeitslosen, die sogenannte industrielle Reserve-Armee, deren Existenz mit Herabdrückung der Löhne gleichbedeutend ist.

Nach all dem muß uns die Gewinnbeteiligung als ein von sozialpolitischem Standpunkte durchaus verwerfliches System erscheinen.

Wie geht der wirtschaftliche Prozeß der Kapitalanhäufung vor sich?

So wenig eine Gesellschaft aufhören kann zu konsumieren, so wenig kann sie aufhören zu produzieren. In seinem stetigen Zusammenhange und dem beständigen Flusse seiner Erneuerung betrachtet, ist jeder gesellschaftliche Erzeugungsprozeß zugleich Wüderzeugungsprozeß. Hat der erstere kapitalistische Form, so auch letzterer.

Der Produktionsprozeß wird eingeleitet mit dem Kauf der Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit, und diese Einleitung erneuert sich beständig, sobald der Verkaufstermin der Arbeit fällt und damit eine bestimmte Produktionsperiode (Woche, Monat etc.) abgelaufen ist. Gezahlt wird der Arbeiter erst, nachdem seine Arbeitskraft gewirkt hat. Es ist ein Theil des vom Arbeiter selbst produzierten Wertes, welcher ihm in der Form des Arbeitslohnes beständig zurückfließt.

Nehmen wir nun an, ein Kapitalist sei ursprünglich z. B. im Besitze von 1.000 gewesen, deren Quelle wir nicht erforschen wollen, die er nun aber kapitalistisch anwendet und zwar so, daß sie ihm jährlich einen Mehrwerth von 200 einbringen, welchen er verzehrt, so verzehrt er in fünf Jahren eine Summe, die genau so groß ist, als das ursprünglich vorgehoffene Kapital. Da sich der Kapitalist nun auch vorstellt, er habe nun Profit aufgeessen, sein ursprüngliches Kapital aber einfach erhalten, und ob auch Theile dieses Kapitals, z. B. Gebäude, Maschinen etc., noch handgreiflich und augenscheinlich in erster Form vorhanden, so ändert das Alles doch nichts an der Thatfache, daß der Kapitalist den vorgehoffenen Kapitalwerth verzehrt hat. Hätte er ihn nicht durch unbezahlte Arbeit ersetzt, so wäre also sein Kapital alle geworden, oder er wäre zum Betrage desselben Schuldner einer dritten Person. In diesem Falle hat sich also das Kapital in fünf Jahren reproduziert. Der vorgehoffene Kapitalwerth, dividirt durch den jährlich verzehrten Mehrwerth, ergibt die Reproduktionsperioden, nach deren Ablauf der ursprünglich vorgehoffene Kapitalwerth vom Kapitalisten aufgezehrt, also verschwunden ist. Stammt das Kapital aus eigener Arbeit oder wo sonst immer ursprünglich her, früher oder später verwandelt es sich in Verkörperung fremder, unbezahlter Arbeit.

Die ursprünglichen Voraussetzungen für die Verwandlung von Geld in Kapital waren nicht nur Waarenproduktion und Waarenzirkulation. Auf dem Waarenmarke mußten Besitzer von Werth oder Geld und Besitzer der werthschaffenden Substanz, Besitzer von Produktions- und Lebensmitteln und Besitzer von Arbeitskraft, einander als Käufer und Verkäufer gegenüberreten. Diese gegebene Grundlage des kapitalistischen Produktionsprozesses wird durch ihn selbst fortterhalten. Der Arbeiter produziert daher beständig den sachlichen Reichthum als Kapital, die ihn beherrschende Macht, und der Kapitalist produziert ebenso beständig die Arbeitskraft als rein persönliche, von

Ihren eigenen Vergegenständlichungs- und Vermittlungsmitteln getrennte, in der bloßen Selbsttätigkeit des Arbeiters existierende Reichthumsquelle, kurz den Arbeiter als Lohnarbeiter.

Selbst die individuelle Konsumtion des Arbeiters gehört zur Produktion und Reproduktion des Kapitals, sofern sie nur die Arbeitskraft in Stand hält, etwa wie Maschinen durch Oelen, Rufen zc. in Stand gehalten werden. Was der Arbeiter persönlich verzehren muß, um arbeiten zu können, verzehrt er zum Vortheil des Kapitals.

Vom gesellschaftlichen Standpunkte ist also die Arbeiterklasse auch außerhalb des unmittelbaren Arbeitsprozesses ebenso sehr Zubehör des Kapitals, als die toten Arbeitsinstrumente.

In früherer Zeit hat das Kapital, wo es ihm nöthig schien, ein besonderes Eigentumsrecht auf den „freien Arbeiter“ ausdrücklich geltend gemacht. So war z. B. in England bis zum Jahre 1815 die Auswanderung der Maschinenbauer bei Strafe verboten. Zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges, als die englische Baumwollindustrie total darniederlag, verlangten die Arbeiter Nationalitätsschutz zur Erleichterung der Auswanderung. Da geberdeten sich die Baumwollhändler wie toll und meinten, man solle den Arbeitern gegen gewisse Arbeitsleistungen (Steinklopfen und dergl.) zwar eine geringe Unterstützung gewähren, damit sie nicht umkommen, aber ja nicht ihre Auswanderung erleichtern. Sie sprachen es ziemlich unverblümt aus, daß die Arbeiter ihre Melknie seien, die sie später wieder brauchen, da ohne dieselben keine Mehrwerthmacheri denkbar sei. Das Kapitalistenparlament mißkannte seinen Beruf auch keineswegs und that, wie die Baumwollritter wünschten: es wies das Verlangen der Arbeiter ab.

Der kapitalistische Produktionsprozeß reproduziert also durch seinen eigenen Vorgang die Scheidung zwischen Arbeitskraft und Arbeitsbedingungen. Er zwingt beständig den Arbeiter zum Verkauf seiner Arbeitskraft, um zu leben, und beschließt beständig den Kapitalisten zu ihrem Kauf, um sich zu bereichern. Es ist nicht mehr der „Zufall“, welcher Kapitalist und Arbeiter gegenüberstellt; es ist vielmehr die Zweckmäßigkeit des Prozesses selbst, die den Einen als Verkäufer seiner Arbeitskraft stets auf den Markt zurückschleudert und sein eigenes Produkt stets in das Kaufmittel des Anderen verwandelt. In der That gehöret der Arbeiter dem Kapital, bevor er sich ihm verkauft. Seine Abhängigkeit ist zugleich vermittelt und zugleich verstickt durch die periodische Erneuerung seines Selbstverkaufs, den Wechsel seiner individuellen Lohnherrn und die Schwankungen im Marktpreis der Arbeit. Der kapitalistische Produktionsprozeß im Zusammenhange betrachtet, oder als Reproduktionsprozeß, erzeugt nicht nur Waare, nicht nur Mehrwerth, er erzeugt und erhält das Kapitalverhältniß selbst, auf der einen Seite den Kapitalisten, auf der anderen den Lohnarbeiter.

Bisher war die Rede davon, wie aus Kapital Mehrwerth entsteht, betrachten wir nun, wie aus Mehrwerth Kapital entsteht.

Angenommen, ein Kapital betrage M. 10 000, dasselbe bringe jährlich einen Mehrwerth von M. 2000 und dieser werde stets unter gleich bleibenden Verhältnissen abermals zur Produktion verwendet, so werden aus diesen M. 2000 wiederum jährlich M. 400 Mehrwerth hervorgehen. Man mag nun dahingestellt lassen, woher die ersten M. 10 000 stammen; man mag annehmen, ihr Besitzer habe sie durch eigene Arbeit geschaffen, so weiß man doch ganz genau, wie die M. 2000 Mehrwerth entstanden, daß sie in Geld verwandelte, fremde unbezahlte Arbeit sind. Und nun erst die M. 400! Um diese zu produziren, hat das Kapital nur dasjenige vorgestreckt, was ihm bereits von fremder Arbeit zugefallen ist. Je mehr solch fremder, unbezahlter Arbeit dem Kapital zufällt, desto mehr ist es befähigt, sich fernerhin solche Arbeit anzueignen. „Die Arbeit“, sagt Wafelsfeld, „schafft das Kapital, bevor das Kapital die Arbeit anwendet.“

Der Kapitalist verwandelt den ganzen Betrag des Mehrwerthes zu Genußzwecken, sodann unterstellen wir, er verwandle den ganzen Mehrwerth in neues Kapital. In Wirklichkeit findet weder das Eine noch das Andere ausschließlich statt, sondern es wird der Mehrwerth auf beide Arten verwendet.

Die Summe des in einem Lande produzierten

Mehrerthes, die in Kapital verwandelt werden könnte, ist daher immer größer als jene, welche thätlich in Kapital verwandelt wird. Je entwickelter die kapitalistische Produktionsweise ist, je mehr Mehrwerth entsteht, desto größer sind auch Luxus und Verschwendung der Kapitalisten.

Der Kapitalist hat aber nur insoweit historischen Werth und historische Gristensberechtigung, als er vom produzierten Mehrwerth möglichst wenig selbst verzehrt und möglichst viel kapitalisirt. Thut er dies, dann zwingt er die Menschheit zur Produktion um der Produktion willen und zur Schöpfung solcher Produktionsbedingungen, welche allein die Grundlage einer höheren Gesellschaftsform bilden können. Uebrigens zwingt schon die Konkurrenz den Kapitalisten zur stetigen Ausdehnung des Kapitals.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Als „ganz werthwürdige Anschlüsse“ aber die Arbeiterverhältnisse in Australien bezeichnet die „Köln. Zig.“ folgende Mittheilungen:

„Der Staatssozialismus hat dort wohl die weitestest Ausdehnung erlangt, insofern der Staat einerseits die Eisenbahnen, viele Werke und Straßenbahnen besitzt und andererseits die Arbeiter sich mit allen Kräften in den Staatsdienst drängen, ohne deshalb ihre Gewerksvereine zu verlassen. Die Folge ist, daß sie durch den Druck, den sie auszuüben müssen, im Staatsdienste ihre eigenen Herren bleiben und ihr Schicksal selbst bestimmen, daß sie also in einem bestimmten Punkte den Staat selbst vorstellen. Der Zubrang zu den Staatsstellen ist so groß, daß neulich für 600 Posten ungefähr 11 000 Anmeldungen eintrafen. Das Gewerbetreibthum scheint also dort allmählig zum Staatssozialismus führen zu wollen.“

Der Gewerksverein giebt es wohl mehr im Verhältniß zur Bevölkerung, als irgendwo anders; sie besitzen Gewerks- und Arbeitskräfte und sind untereinander in den verschiedenen Kolonien eng verbunden, so daß ihnen ein gemeinames Vorgehen nicht schwer wird. Soeben erst haben wir eine Probe von ihrer Macht gegeben. Eine Firma in Queensland ließ sich die Schiffe durch Nichtvereinter sperren und glaubte damit schon gegen den tyrannischen Gewerksverein einen kräftigen Trumph ausgespielt zu haben. Aber als die Wollse auf der Werft in Brisbane anlangte, ergab an die Hafenarbeiter das Verbot, die Wollse zu verladen; die British India Steamship Company sah auf dem Trocknen und schließlich blieb nichts Anderes übrig, als sich mit dem Gewerksvereiner auszulassen. Die Eingetret unter ihnen ist so ausgebildet, daß selbst die Eisenbahnarbeiter auf eine gegebene Lösung hin die Wollse irgend eines unfähigen Equatters boykottiren würden. Offenbar wird der Arbeiter in Australien allmählig König.“

Die arbeiterfreundliche Haltung des Pariser Gemeinderaths ist bekanntlich auch unseren deutschen „Überalen“ ein Gneel. Sie lassen seine sich darbietende Gelegenheit vorüber gehen, ihm „Eins auszusprechen“. So macht jetzt folgende sogenannte „Enthüllung“ die Runde durch nationalliberale Blätter:

Der Gemeinderath hat eine Arbeitsbörse erheuen lassen, wo ein von der Fachvereine gewählter Rath das Regiment führt. Für die Bewirtung der Abordnungen der Fachvereine sind 50 000 Franks ausgesetzt, für den Rath selbst 20 000. Dieser hat einen ständigen Ausschuß niedergesetzt, dessen Mitglieder 10 Frs. den Tag und Reiseflohen erhalten, wenn sie nach Städten gefandt werden, um Ausflüge anzuführen. Auch vernünftliche Ausflüge gestatten sich die Mitglieder des Rathes. Jher 71 machten einen Ausflug nach der Porzellanfabrik in Sevres und ließen sich dafür 555 Frs. vergüten. So kommt es also, daß die Stadt etliche 90 Personen befolbet, welche keinen anderen Beruf kennen, als die Arbeiter gegen die Arbeitgeber aufzugehen. Dem Fachverein der Schlachtergesellen, welcher die besten Beziehungen zu den Meistern unterhält, wurde von beflagtem Rath zugemutet, seine Meister als Ehrenmitglieder anzunehmen, noch dieselben bei ihren Versammlungen auszulassen.“

Beleteres finden wir ebenso selbstverständlich, wie, daß die Unternehmer keine Arbeiter in ihre Vereinigungen als Ehrenmitglieder aufnehmen und bei ihren Versammlungen zulassen. Die Arbeitsbörse für die Gemeinderath eine Subvention zahlt, hat die wichtige Aufgabe der Arbeitsvermittlung und der möglichsten Regulirung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes. Daß die Mittheilung, es hätten 71 Mitglieder des Rathes einen „Bergungsausflug“ auf Kosten der Subvention gemacht, eine Lüge ist, versteht sich von selbst.

Der „Segen“ des Submissionswesens. — Das Resultat der kürzlich stattgehabten Submission auf die ersten Arbeiten zum Düsseldorf-Hafenbau (Herstellung einer 730 Meter langen, 11,30 Meter hohen Ufermauer, einschließlich Befestigung aller Materialien) läßt wiederum einen tiefen Einblick thun in das Wesen dieser Art von Arbeitsvergebung.

Die einzelnen Positionen waren wie folgt zur Submission gestellt: 1. Erdarbeiten, 2. Ramm- und Zimmerarbeiten, 3. Traß-Beton, 4. Cement-Beton, 5. Basalt-faulen-Mauerwerk, 6. Bruchstein-Mauerwerk, 7. Ziegelstein-Mauerwerk.

Es theilhaftigten sich zwölf Firmen an der Submission, darunter nur zwei Düsseldorf. Die Forderungen der Submittenten, welchen außerordentlich voneinander ab. So forderte die Firma Deger Berlin für Position I M. 44 200, die Firma H. B. B. Düsseldorf aber mehr als das Dreifache, M. 141 440, während die Firma Meyer & Roberich-Magdeburg mit M. 110 500 rechnete. Für Position II verlangt die Firma

W. Meyer Bremen M. 94 900, die Firma Schulze-Nachen mehr als das Fünffache, M. 521 220! Zu Position III lag eine auf M. 75 600 lautende Forderung der Firma Meyer Bremen vor, während die der Firma B. B. B. Düsseldorf sich auf M. 264 600 bezifferte. Zu Position IV schwanken die zwölf Forderungen zwischen M. 100 800 und M. 286 776. Zu Position V beträgt die niedrigste Forderung (Firma Guilleaume & Wegmann-Duisburg) M. 417 800, die höchste (Firma Schulze-Nachen) M. 1 109 330. Zu Position VI die niedrigste (Firma Guilleaume & Wegmann-Duisburg) M. 405 800, die höchste (Firma Meyer & Roberich-Magdeburg) M. 649 600. Zu Position VII fest der Mindestforderung von M. 474 320 (Firma Guilleaume & Wegmann-Duisburg) eine Höchstforderung von M. 863 300 gegenüber.

Diese Zahlen veranlassen zu eigenthümlichen Betrachtungen. Welche der gestellten Forderungen läßt auf Solidität des Unternehmers schließen? Rechnet die von M. 521 220 für Position II auf solchen Geschäftsgrundlagen, dann kann die um mehr als das Fünffache niedrigere von M. 94 900 für dieselben Arbeiten nur als Beweis für grandiose Unsolidität erachtet werden. Ober letztere entspricht den Voraussetzungen der Solidität und dann haben wir es in ersterer mit einer großen Unverschämtheit zu thun.

Zur Aufklärung,

betreffend die Gewerkschaftskonferenz

geht uns Folgendes zu:

„Von verschiedenen Orten sind mir bezüglich der geplanten Gewerkschaftskonferenz Anfragen zugegangen, woraus ich ersehe, daß viele Genossen der Meinung sind, es handle sich jetzt schon um einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß. Dem ist jedoch nicht so.“

Zur Konferenz, welche Mitte November in Berlin zusammenzutreten soll, ist Einladung erlassen: An die Vorstände der zentralisirten Organisationen, Vorstände von Geschäftsleitungen (wie sie z. B. die Maurer haben), Vertrauensmänner, welche für ganz Deutschland oder einzelne Bundesstaaten fungiren (z. B. bei den Metallarbeitern), Abgeordnete von Landesversammlungen (wie solche von Zeit zu Zeit in Sachsen, Württemberg, Bayern zc. stattfinden), Vertreter von Gewerkschaftskartellen (wie sie in Berlin, Leipzig zc. bestehen). Die Konferenz soll eine Vorberatung sein, deren Resultat dem einanderstehenden allgemeinen Gewerkschaftskongreß in Form eines Gutachtens unterbreitet wird. Es sollen für die gewerkschaftliche Organisation gewisse Normen festgesetzt und die Frage erörtert werden, ob nicht ein einheitliches Vorgehen bei Arbeitseinstellungen, Arbeitsausflüssen und ähnlichen Bewegungen durchführbar ist, in welcher Form sich die einzelnen Organisationen gegenseitig unterstützen könnten, um eventuell alle verfügbaren Kräfte auf einen Punkt konzentriren zu können. Die Konferenz wird nur solche Fragen behandeln, welche auf die Organisation Bezug haben, so daß jede Gewerkschaft unbedenklich sich offiziell vertreten lassen kann. Im Interesse alleitiger Verständigung liegt es, daß keine Organisation sich der Konferenz fern hält. Alle Ansichten und Wünsche sollen gehört und in dem dem allgemeinen Kongreß zu erstattenden Gutachten berücksichtigt werden. Spezielle Einladungen an die einzelnen Organisationen werden nicht ergehen; das Lokal, in welchem die Konferenz tagt, wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Fürth, Bayern, 17. Septbr. 1890.

Martin Segel,

Vertrauensmann der Metallarbeiter.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.“

Diese Mittheilungen entsprechen durchaus der Auffassung, die wir von vornherein gehabt und geäußert haben. Wir betonen danach nochmals: daß die Maurer Deutschlands nirgends Delegirte zu wählen haben, indem ihre Geschäftsleitung sich an der Konferenz theilnehmen wird. Ueber die da zu Stande kommenden Gutachten mögen dann die Kollegen in Versammlungen ihre Ansichten äußern.

In eigener Sache.

Aus einem in Nr. 219 des „Berliner Volksblatt“ enthaltenen Bericht über eine am 16. d. M. stattgehabte öffentliche Generalversammlung der Maurer und Fußer Berlins ersehen wir Folgendes:

Herr G. B. G. referirte über das vom Kongreß der Maurer Deutschlands anerkannte Fachorgan „Der Grundstein“. Die Frage, ob dasselbe ein Organ sei, wie es sein solle, beantwortete der Redner mit einem überzogenen „Ja“ und war der Ansicht, daß die deutschen Maurer sich kein besseres Fachorgan wünschen könnten; er empfahl deshalb die rechte Agitation für das Blatt. Diefem Redner schloßte Herr G. B. G. bei. Herr

Dietrich erklärte gleichfalls, daß Berlin verpflichtet sei, nach Kräften für den „Grundstein“ einzutreten.

Dann trat der bekannte Herr Wernau auf und sprach den Wunsch aus, es möge kein definitiver Beschluß betreffs des Organs gefaßt werden, da nach dem 1. Oktober erst Vieles angefallen werden würde.

1. Das auf den Mauerkongressen durchgedrängte (!!) „Grundstein“ läßt in Bezug auf prinzipielle Schreibweise viel zu wünschen übrig. Der offizielle Charakter wird jedoch nicht in Rede gestellt.

2. Die Verammlung erachtet es als ihre moralische Pflicht, den Mauern, welche sich in der Berliner Mauerverbewegung bewährt haben und dem Sozialistengefüge zum Opfer gefallen sind, ihre Existenz zu erhalten; sowie das „Bereinsblatt“, welches anerkanntermaßen die Politik der Entereien in klarer und scharfer Weise betreibt, durch jährliches Abnommen auf daselbe zu unterstützen.

Der Vorige, Herr Kerkau, erklärte, sein Amt als Vorsitzender niederlegen zu wollen, sofern er genötigt werden sollte, über diese Resolution abstimmen zu lassen. Es wurde dann, nachdem in einer langen und zeitweise scharfen Debatte die gegenwärtigen Ansichten zum Ausdruck gebracht, wie der Bericht sagt, und Herr Wernau erklärt hatte, daß der Sachverhalt der Bürger für den Vertrieb des „Grundstein“ sorgen werde, ein Antrag auf Schluß der Verammlung angenommen.

Herr Wernau legt also seine Heberbeit unter den Berliner Mauern fort. Daß er sich nicht entschuldigt, zu erklären, der „Grundstein“ sei auf den Kongressen „durchgedrängt“ worden, beweist, wofür dieses Kind er ist. Bekanntlich ist der „Grundstein“ aus dem letzten Kongreß mit 126 gegen 17 Stimmen als alleiniges offizielles Fachorgan anerkannt worden. Mit etwa derselben Majorität nahm der Kongreß folgende Resolution an: „Der Kongreß erkennt die jetzige Haltung und Schreibweise des „Grundstein“ als eine gerechte und torrekte an und spricht der Redaktion volle Anerkennung aus.“

Herr Wernau ist der erste Mensch, der sich das Verdienst erworben hat, zu entdecken und anzudeuten, daß die „prinzipielle Schreibweise“ unseres Blattes, viel zu wünschen übrig lasse. Freilich für den Herrn Wernau mag sie das. Wir geben zu, daß wir es, trotz gründlicher Kenntnis aller für ein Arbeiterorgan in Betracht kommenden prinzipiellen Fragen, noch nicht soweit gebracht haben, unsere „prinzipielle Schreibweise“ der Wernau'schen „prinzipiellen Auffassung“ anzupassen, die des Defiziers schon vernünftiger Reute Mittel id herausgefordert hat.

Wir sind überzeugt, daß Niemand, der berufen ist, über die „prinzipielle Schreibweise“ unseres Blattes ein Urteil abzugeben, uns eine ernsthafte Verhöhnung gegen die Wernau'sche Behauptung, die ja offenbar — (wie der ganze Wortlaut der Resolution und die feierliche Thätigkeit des Herrn Wernau) nur auf die Wernau'sche herabgedrückt ist, zumuten wird. Aber wir können, selbst auf die Gefahr hin, so scharf genannt zu werden, nicht umhin, Herrn Wernau zu erwidern: nur eine einzige Stelle aus unserem Blatte anzugeben, die den für die Arbeiterbewegung maßgebenden Prinzipien nicht durchaus entspricht, oder gar ihnen widerspricht.

Vom XVIII. Delegirten Tag des Zünngsverbandes deutscher Baugewerksmeister.

Zunächst haben wir bezüglich Folgendes zu bemerken:

Im vorigen diesbezüglichen Artikel ist durch ein Versehen bei der Korrektur die Mitgliedszahl bei dem Verbande angegebenden 233 Baugewerks-Zünngen irrtümlich auf 105 100 angegeben, Es muß heißen 5100. Nimmt man die Zahl der Unternehmer im Baugewerbe für ganz Deutschland mit etwa 150 000 an, so repräsentieren jene Zünngen etwa den dreißigsten Teil dieser Zahl. Und dieser winzige Bruchtheil stellt sich auf als Vertretung des gesamten Bauhandwerkes!

In dem bereits kurz skizzirten Vortrage des Herrn Felsch über die Lage des deutschen Baugewerbes haben wir nach dem Bericht der „Baugewerks-Zeitung“ noch Einiges nachzutragen.

Der Vortragende berief sich zur Unterstützung seiner Behauptung, daß insolge Wegfalles der Meisterprüfung die Leistungsfähigkeit der Baugewerbetreibenden nicht gestiegen sei, auf die Gewerbestatistik von Hamburg, Hannover u. s. w. Besonders der letztere soll beweisen, daß in Hamburg der Stand der Baugewerksbetreibenden im Allgemeinen zurückgegangen ist. Herr Felsch hätte, um der Deutlichkeit ein zutreffendes Urtheil über diese Behauptungen zu ermöglichen, hinzufügen müssen, daß jene Gewerbestatistik-Berichte verfaßt sind nicht von unparteiischen Männern, sondern von Bauhülfern, von Angehörigen der Zünngen, die ein Interesse daran haben, die Zünngsbefreiungen in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Wir haben ja im Bestatistik der Nr. 32 unseres Blattes die betreffenden Ausführungen des Berichtes der hiesigen Gewerbestatistik mitgeteilt und kritisiert.

Herr Felsch behauptet, daß trotz Schaffung der sozialen Gesetze die Sozialdemokratie von Tag zu Tag mehr „überwuchere“. Ja, er ist geneigt, zu sagen: wegen der sozialen Gesetze. (!!) Er könne sich nicht der Illusion hingeben, daß selbst durch das Wohlthun, was man den Arbeitern giebt, die Neigung, der Sozial-

demokratie anheimzufallen, abgeschwächt wird. Durch diese Gesetze werde man die Sozialdemokratie nicht beseitigen. Es gehöre dazu auch eine starke Autoritäts- und Machtentfaltung und die könnte die Regierung sich leicht schaffen, wenn sie einmal aufhörte, nur für die Arbeiter Schutzgesetze zu schaffen, wenn sie anfangs, die Arbeitgeber und den Handwerkerstand zu schützen, jenen besten Grundpfeiler jedes Staatswesens, welcher als Freier stehen würde in dem tobenden Meer, welches gebildet wird aus Kapitalismus und Sozialdemokratie.“

Dieser wunderbaren Rede höchst simpler Sinn ist: die Arbeiter müssen durch Beschränkung oder noch besser gänzliche Beseitigung der Koalitionsfreiheit und durch ein strenges behördliches Regiment, in Schranken gehalten werden. So kann nur ein Mensch sprechen, der den Charakter der Arbeiterbewegung nicht kennt. Wer den Arbeitern ihre wirtschaftliche Machtentfaltung auf dem Boden gesetzlicher Freiheit nicht gönnt und zugleich eine größere Machtentfaltung gegen die Arbeiter fordert, der dient dem sozialen Frieden schlecht.

Ueber die Arbeitsverhältnisse sagt Herr Felsch u. A. Folgendes:

„Häufig sind dieselben zuerst 1869 und 1870 in Hamburg hervorgerufen. Durch den Krieg wurden sie auf ein Jahr unterbrochen, um dann in schnellerem Tempo von Jahr zu Jahr zuzunehmen. Jetzt sind sie bereits zu einer erschreckenden Höhe gekommen. Sie üben einen lähmenden Einfluß aus nicht bloß auf die Produkte des Baugewerbes; sondern auf die gesamte Produktionskraft unseres Vaterlandes. Zuerst traten sie nur in großen Städten vereinzelt auf. Hamburg und Berlin hatten zunächst darunter zu leiden. Dann verbreiteten sie sich auf andere größere Städte, von da auf die kleineren Städte und das ländliche Land. Aber bis vor wenigen Jahren war doch nur Norddeutschland der Herd der Arbeiterbewegungen, aber jetzt ist längst die Mainzergegend überschritten. Früher handelte es sich immer nur um Erhöhung des Lohnes, welche Forderung nicht selten gerechtfertigt war, später kam das Bedürfnis hinzu, die Arbeitszeit zu kürzen. Aber noch viele andere und gefährlichere Bestrebungen machen sich geltend. Vor Allem versucht man die Bestimmung herabzusetzen. Parole ist jetzt: Möglichst wenig arbeiten, um künstlichen Arbeitermangel zu erzeugen. Die Untermöglichkeit gegen die Anordnungen der Meister und Arbeitgeber ist hinzutreten, das Bestreben, gleiche Lohnsätze für Alle einzuführen, ganz gleich, ob die Gehältnen tüchtig oder untüchtig, fleißig oder faul, geschäftig oder ungeschäftig sind. Weitere Forderungen hat man aufgestellt: hohe Minimallohn und kurze Normalarbeitszeit. An die gefehrigste Kündigung band sich schon von jeher Niemand. Der Vertragsbruch der Arbeitnehmer ist Regel. Es gilt nur noch das Recht des Stärkeren und der Stärkere ist der Arbeiter. Die Organisation besorgen die Fachvereine, jene Vereine, welche mit Unrecht ihren Namen tragen. Wenn man das Wort „Fachverein“ zerlegt, denkt man an Vereine, in welchen das Fach — Maurerei, Zimmerer usw. — gepflegt wird, aber es sind Vereine, in welchen gehegt und agitiert und zum Kontraktbruch aufgefördert wird, in welchen die Streiks vorbereiten, die günstigen Momente heraufgesucht werden, in welchen man über seinen Gegner herfallen kann. Dort werden die modernen Behmgerichte abgehalten. Wer ihnen verfällt, ist verloren Was von Treue und Glauben unter den Arbeitern besteht, dort wird es vernichtet; was recht und billig ist, wird dort nicht erwogen, sondern nur, wie man am schnellsten seinen Gegner erdrücken kann; jedes Mittel ist recht, keine Kriegsgesetze sind ihm fremd. Und diese Fachvereine unterhalten internationale sozialistische und anarchistische Verbindungen.“

Daß man von Herrn Felsch keine vernünftige und sachliche Beurtheilung der Streifbewegung erwarten kann, wissen unsere Leser. Er wiederholt da, was er vor zwei wie oft schon in seiner „Baugewerks-Zeitung“ an den Mann gebracht hat. Nur eine neue „Entdeckung“ ist ihm geblieben, nämlich die, daß die Fachvereine nicht nur internationale sozialistische, sondern auch anarchistische Verbindungen unterhalten.

Wir erwidern, die Regierung und die zukünftige Staatsanwaltschaft auf diese Behauptung des Herrn Felsch aufmerksam zu machen. Die Staatsanwaltschaft möge das Zeugnis des Herrn darüber verlangen, was er von den anarchistischen Verbindungen der Fachvereine weiß, welche anarchistische „Propaganda der That“ dieselben bereits verübt oder projektirt haben. Der Anarchismus, besonders wenn er durch „Verbindungen“ gepflegt wird, ist ein Verbrechen. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, diesem Verbrechen nachzuspüren und die Wissenschaft des Herrn Felsch darüber einzuholen. Stellt sich dabei heraus, daß Herr Felsch tendenziös verurtheilt hat, so bleibt er ja doch in den Augen der Freunde der Arbeiterbewegung ein ehrenwerther Mann.

Wenn man das Wort „Zünngen“, daß sich nicht „zerlegen“ läßt, richtig deuten will, so muß man sagen, daß es Unternehmer-Vereinigungen sind, die hauptsächlich dem Zwecke dienen, eine förmliche Verhöhnung gegen die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zu bilden, moderne Behmgerichte über die Arbeiter abzuhalten, die der Unternehmer-Welt für sich nicht fügen wollen, ein mehreres System der Maßregelung solcher Arbeiter zu üben. Was an Recht, an gesetzlicher Freiheit für die Arbeiter besteht, durch die Zünngen soll es vernichtet werden — und dazu ist jedes Mittel recht, eine „Kriegsgesetze“ schlecht genug. Und diese Zünngen unterhalten Verbindungen zu diesem endt anarchistischen Zweck.

Dieselben Worte, welche Herr Felsch zur Verleumdung der Fachvereine gebraucht hat, passen durchaus den wirklichen Charakter der Zünngen zu schildern.

Weiterhin leistet Herr Felsch sich über die Maister folgende Bemerkungen: „Dem Publikum war jetzt mit einem Male zum Bewußtsein gekommen, welche Gefahr dem Staatsleben drohe, wenn diese Kraftprobe, dieser Arbeiterfeiertag ge-

lingen sollte. Aus Furcht davor waren viele Bauten ganz unterbleiben, manche angefangene ganz eingestell worden. Das Kapital hatte sich von den Bauausführungen zurückgezogen, wodurch eine große Zahl von Bauunternehmern nicht bauen konnte. Mit einem Worte: Die gesamte deutsche Bauwirtschaft ist infolge der vorjährigen Streiks und des Arbeiterfeiertages stark zurückgegangen und die Arbeiter tragen die Kosten ihres schlimmen Beginns. Sie sind jetzt nicht genügend beschäftigt, viele sind brotlos und Hunger und Elend zeigen sich in unverhüllter Gestalt. Dazu kommt, daß die Wohnungsmiethen in manchen Städten infolge der eingegrenzten Baufähigkeit steigen und auch die Lebensmittelpreise, besonders das Fleisch, sind im Steigen begriffen. So erhalten die Arbeiter, die streikfertigen wie die friedfertigen, eine schlimme Lehre. Weder am wenigsten werden die Urheber des Elends, die Agitatoren, betroffen.“

Und in diesem Punkte diente Herr Felsch dem Delegirten Tag mit allen, schon oft von ihm zum Westen gegebenen tendenziösen Unwahrheiten und Dummbheiten. Es hieße unsere Leser beleidigen, wollten wir daran nochmals Kritik üben.

Aus Oesterreich.

Wien, Mitte September.

Die letzte Nummer der hier erscheinenden „Oester. Bauarbeiter-Ztg.“ ist von der Polizei konfisziert worden, und zwar wegen einer Korrespondenz aus Graz, in welcher gewisse gauerhaften Barikaden und Meistern gründlich der Lekt geübt wurde. Diese Konfiskation wird hoffentlich dazu beitragen, dem Blatte weitere Kreise der Arbeiter zu erschließen.

Das Blatte wirkt ja sehr gut und thut nach Kräften seine Schuldigkeit, so insbesondere in der immer brennender werdenden Organisationsfrage. Es schlägt eine erweiterte Organisation vor. Diese erweiterte Organisation, über dessen wir es besser Reorganisation der Bauarbeiter, soll darin bestehen, daß sie in eine Gewerkschaft vereinigt werden, welcher nicht nur die gelehrten Arbeiter, sondern auch alle ungelerten Hilfsarbeiter angehören sollen. Sozial auch schon über den Zweck und die Aufnahme der Gewerkschaften gesprochen und geschrieben wurde, so können wir doch nicht umhin, auch einige Worte darüber zu verlieren, und gehen dabei von dem Grundsatze aus, daß in der Arbeiterbewegung der Feind liegt, aus dem die zukünftige Gesellschaft hervorgehen wird.

Bis noch vor kurzer Zeit glaubte man, die soziale Frage auf rein politischem Wege lösen zu können, der Arbeiter sollte zu diesem Zwecke „politisch reif“ werden, indessen sieht man heute ein, daß der Arbeiter nicht nur politisch reif, sondern auch ökonomisch reif werden muß. Was würde es zum Beispiel nützen, wenn die Arbeiter durch ihre Vereinigungen eine derartige Macht erlangten, um auf die Gesetzgebung einen Einfluß auszuüben, und diese nun sich veranlaßt fände, wirklich Gesetze zu machen, wie sie von den Arbeitern verlangt werden, so ist damit noch immer nichts gemacht, so lange der Arbeiter nicht gleichzeitig in einer derartigen Lage befindet, um auch die Durchführung der Gesetze zu ermöglichen. So ist beispielsweise die Arbeitszeit auf täglich elf Stunden, mit Einschluß der Ruhepausen, gesetzlich festgesetzt und die Sonntagsarbeit gesetzlich verboten, nichtsdestoweniger findet man, daß die meisten Arbeiter täglich 13 bis 14 und noch mehr Stunden und auch des Sonntags arbeiten; warum? — weil die ökonomischen Verhältnisse den Arbeiter dazu zwingen, weit der Jungferohn, den der Arbeiter in einer Woche für täglich zehn Stunden Arbeit erhält, nicht hinreicht, um ihn und seine Familie zu erhalten.

In zweiter Linie fehlt den meisten Arbeitern für solche gesetzliche Bestimmungen jede Einsicht; die Meisten von ihnen sehen gar nicht ein, warum sie beispielsweise nur acht Stunden arbeiten sollen, wenn sie Gelegenheit haben, 12 und 14 Stunden zu arbeiten. Daran ergibt sich also, daß für solche Gesetze auch das Verständnis und Bedürfnis unter den Arbeitern da sein muß, und darin liegt eben die Aufgabe einer Gewerkschaft, dieses Verständnis und Bedürfnis unter den Arbeitern zu wecken. Die Arbeiter sollen demnach nicht nur politisch aktionsfähig gemacht werden, sondern sie sollen sich auch über ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse klar und bewußt werden, und das kann sich nur durch die gewerkschaftliche Organisation vollziehen.

Aber die wichtigste Aufgabe bleibt die, den Samen auszustreuen für eine neue Gesellschaftsordnung, denn wie soll es denn überhaupt einmal zu dem kommen, wenn der Arbeiter niemals das Verständnis dafür gewinnt, und dazu befähigt wird, um, wie einmal ausgesprochen wurde, zu wissen, bevor man das alte Zerklüftung zerbricht, wie das neue zu beschaffen ist. Daß sich die heutige Gesellschaftsordnung von Tag zu Tag unhaltbarer zeigt, das wissen und fühlen wir Alle. Aber was soll an ihre Stelle, an die Stelle der Bourgeoisie herrscht? Das sozialistisch-organisirte Gemeinwesen, die Genossenschaft, mit anderen Worten die Aufhebung des Privatbesitzes, an Arbeitsmitteln, Maschinen, Werkzeugen, Rohprodukten u. s. w., das ist soviel, als die Beseitigung der heutigen Produktionsweise, und an ihre Stelle wird demnach die genossenschaftliche Produktionsweise eingeführt werden. Die Privateigentümer von Produktionsmitteln und mit diesen auch die Privatunternehmer werden somit verschwinden, es wird hiernach als Eigentümerin der Arbeitsmittel die ganze menschliche Gesellschaft funktionieren, sowie sie damit auch zur alleinigen Arbeitgeberin werden wird. Das ist nun freilich alles recht schön und gut phrasirt, aber abgesehen davon, daß speziell unter den österröischen Bauarbeitern nur sehr Wenige die Arbeiterbewegung zu empfangen, so finden sich in Wirklichkeit unter den heutigen Umständen noch viel weniger Arbeiter unter uns vor, die hierzu geschaffen wären, um jederzeit in eine genossenschaftliche Produktionsweise, also in eine neue Gesellschaftsform, einzutreten zu können; das will sagen, daß der Arbeiter zur Einführung der genossenschaftlichen Produktions-

weise erst ergozen werden muß, Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß beispielsweise die Intelligenz des heutigen Bauarbeiters eine Arbeitsform wie die von uns angebotene genossenschaftliche Produktionsweise, durchaus noch nicht zuläßt, denn in der genossenschaftlichen Form der Arbeit wird eben jeder einzelne Arbeiter eine viel selbständigere Stellung einnehmen als heute, seine moralische Verpflichtung wird aber dann auch eine ganz andere, bedeutend höhere sein. Heute zwingt den Arbeiter der Hunger zu arbeiten, aber in einer sozialistisch organisierten Gesellschaft wird dieser Zwang selbstverständlich entfallen, die Arbeit wird aber auch dann nicht mehr zur Last und zum Fluche Einzelner, sondern zur Ehrensache und zum Genuß und Segen Aller werden. Jeder Mensch wird also bis dahin schon zu der Einsicht gelangt sein müssen, daß und warum er auch ohne die eiserne Geißel des Hungerzwanges arbeiten muß! Und so lange der Arbeiter für das kein Verständnis, keine Einsicht erlangt, so lange bleibt er auch unfähig für die Einführung der genossenschaftlichen Produktionsweise, die ihn von der Vormundschaft der herrschenden Klasse befreien soll.

Situationsberichte.

Mauerer.

Gießen. Am 1. September tagte hier im Dramatischen Lokale eine sehr schwach besuchte öffentliche Mauererversammlung, in welcher Herr **W. A. K.** über die Notwendigkeit der Organisation einen Vortrag hielt. Redner konstatierte zunächst, daß nur die Kollegen von dem Bau, an dem er beschäftigt ist, anwesend seien, ein Beweis, daß die Mauerer in Gießen der Bewegung indifferent gegenüber ständen. Dann sprach der Redner über die Schädlichkeit der Ueberstundenarbeit, welche erzielbarermaßen eine Lohnsteigerung verhinere, trotzdem schon seit länger als 30 Jahren am Orte die zehnjährige Arbeitszeit eingeführt sei. Eine Umänderung sei nur durch eine kräftige Organisation zu bewirken, zu deren Ausbreitung jeder rechtlich denkende Kollege die Hand bieten müsse. — Dann sprach Herr **Gastwirt D. R. G.** über die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und forderte ebenfalls die Anwesenden zu unausgesetzter Agitation auf. Redner besaß von beiden Rednern zu Theil. — Am 10. September sprach in demselben Lokale Kollege **W. H. R.** aus Leipzig über „Zweck und Ziele der Organisation“ zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Gründung eines Generalfonds für die Mauerer in Gießen“, konnte wegen vorgerückter Zeit nicht erledigt werden und wurde bis zur nächsten Versammlung (21.) vertagt.

Stolp. Am 14. September fand hier die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Mauerer von Stolp und Umgegend statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erläuterte der Vorsitzende den Zweck und die Aufgabe der Statistik. Redner forderte die Anwesenden auf, die verbleibenden Bogen gewissenhaft auszufüllen, sowie überhaupt für die Mauererorganisation überall nach Kräften einzutreten. Darauf wurden einem Mitgliede, welches schon längere Zeit krank gewesen ist, M. 10 aus der Vereinskasse bewilligt. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. Am 3. September hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Mauerer Danzigs und Umgegend seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Vereinslokale des Herrn **Degenhart, Weitzgasse 83**, ab. Nach Eröffnung der Versammlung wurde zunächst die revidierte Abrechnung für das erste Quartal vorgelesen und dem Kassierer die Decharge erteilt. Sodann legten die Kollegen **Schwinowitsch** und **Hingen** den Anwesenden dringend ans Herz, für die Ausbreitung des Vereins einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß der Lohn seitens der auswärtigen Kollegen nicht erniedrigt werde, indem die Weitzer schon vornehmlich den Lohn nach Württemberg festsetzen. Hierauf wurde der Eintritt in die Zentralkrankenkasse, sowie das Abonnement auf den „Grundstein“ und die Anschaffung des Protokolls vom siebenenten deutschen Mauererkongreß warm empfohlen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Mauererschafft Deutschlands schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Der erste Akt des Dramas, welches sich bei der Bekämpfung des Streits im hiesigen Mauererfachverein abspielte, ist vorbei, jedoch hat die Verleumdung, welche das Drama inszeniert hat, den erhofften Erfolg nicht errungen. Wie in Nr. 37 d. Bl. bereits mitgeteilt, sollte am 11. September ein vorläufiger Bericht der am 14. August gewählten Untersuchungskommission erfolgen. Der von Herrn **B. M. L. B.** erstattete Bericht ging dahin, daß die Kommission nicht weiter arbeiten könne, da die Herren **D. A. M. A. A. U.**, **W. I. B. R. A. N. D.** und **L. O. R. E. N. Z.** aus Erweisen der Kommission verweigert, indem sie diese Kommission für nicht kompetent erklärten. Es handelte sich nur um die Frage, ob die Kommission das gesammelte Material dem Fachverein vorlegen oder mit der Vorlegung bis zum nächsten Kongreß warten solle. Der Vorstand habe die anfängliche Vertretung in der Kommission durch den Vorsitzenden Meyer ebenfalls zurückgezogen, da nach dessen Meinung die Sache vor den Kongreß gehöre. — Die Debatte, die wir hier im Einzelnen in Rücksicht auf die Organisation nicht wiedergeben wollen, dauerte bis Mitternacht und gestaltete sich durch die Provokationen einzelner Redner, besonders der Herren **M. A. L. L. E. R.** und **V. A. L. E. R.**, zu einer beiderseitig hitzigen, daß der Vorsitzende mehrere Male mit Schluß der Versammlung drohen mußte, um einigermaßen die Ruhe aufrecht zu erhalten. Von mehreren Rednern wurde der Antrag auf sofortigen Ausschluß der obgenannten drei Mitglieder, von denen nur Herr **L. O. R. E. N. Z.** anwesend war, gestellt, während Herr **V. A. L. E. R.** auch sofort den Vorsitzenden Meyer wegen angeblicher Parteilichkeit für die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeschloffen wissen wollte. Trotz aller glühenden Geschäftsleuten, welche gegen die Beschuldigten geleudert wurden, beschloß die Versammlung jedoch, dieselben zunächst zu der am 18. stattfindenden Versammlung brieflich einzuladen, um die Gründe der Weigerung, vor der Kommission zu erscheinen, klar zu legen. — In dieser

Versammlung, die, nebenbei bemerkt, wohl noch einmal so stark besucht war, als die vorige, die trotzdem aber dem parlamentarischen Anstande bei Weitem mehr Rechnung trug, verlas zunächst Herr **F. E. D. E. R. S. E. N.** die Abrechnung pro August. Die Einnahme der Vereinskasse bezifferte sich auf M. 972.25, die Ausgabe auf M. 952.12, wovon M. 300 belegt sind; die eingegangenen Extrabeiträge dagegen ergaben eine Einnahme von M. 187.38, von welcher ebenfalls M. 150 fiktiv gestellt sind. Nach Erteilung der Decharge erfolgte dann die Wahl von drei Revisoren für die Abrechnung über das abgehaltene Sommerbezug; es wurden gewählt die Herren **K. A. N. T. E.**, **M. A. L. L. E. R.** und **S. C. H. W. A. R. Z.** Sodann wurde in der obigen Verhandlung fortgefahren. Von den Eingeladenen waren die Herren **D. A. M. A. N. U.** und **W. I. B. R. A. N. D.** zur Stelle, während Herr **D. A. M. A. N. U.** sein Nichter scheinen brieflich durch sein persönliches Schreiben motiviert und zu gleicher Zeit das Verprechen abgegeben hatte, nach Wiederherstellung seiner Gesundheit in der Versammlung erscheinen zu wollen, um den Verteilern die Masse vom Gesichte zu reifen; vor der Kommission werde er jedoch nicht erscheinen. Herr **W. I. B. R. A. N. D.** erklärte sodann, daß zur Entscheidung über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen der Fachverein überhaupt nicht kompetent sei, sondern nur der Kongreß. Die Kommission sei überhaupt aus Männern zusammengeleitet, die zur Erhebung derartiger Untersuchungen nicht fähig seien, sie bestöhe aus persönlichen Feinden. Er verweigere auch der Versammlung jede Auskunft. (Große Unruhe.) Herr **L. O. R. E. N. Z.** wiederholte hierauf die in der vorigen Versammlung gemachten Ausführungen, nach welchen die ihn betreffende Fachvereinsangelegenheit laut Bericht der vorjährigen Kommission (vergl. Bericht in Nr. 6 d. Bl. vom 8. Februar 1890) erledigt sei, die übrigen Angelegenheiten jedoch vor das Forum des Kongresses gehören. Auch er verweigere in dieser Hinsicht der Kommission jede Auskunft. Nach einer persönlichen Debatte zwischen Herrn **W. I. B. R. A. N. D.** und mehreren Kommissionsmitgliedern in Betreff der von Ersterem gebrauchten Ausdrücke, welche jedoch auf Einspruch des überraschenden Beamten als nicht zur Tagesordnung gehörig nicht erledigt werden konnten, entwickelte sich dann eine längere mehr oder minder heftige Debatte über den von mehreren Kommissionsmitgliedern beantragten Ausschluß der Borgeordneten, in welcher u. A. Herr **V. A. L. E. R.** sich auf die ihm von Herrn **G. A. R. T. W. I. G.** gemachten Mittheilungen bezog, während Herr **L. E. G. I. A. S.** (ehemaliges Kommissionsmitglied) einen Brief aus **B. R. A. U. N. S. C. H. W. E. I. G.** (!!) in der Tasche zu haben behauptete, aus welchem hervorgehe, daß auch seitens Braunschweig und Magdeburg gegen die Geschäftsleitung vorgegangen werde. Am Schluß der von verschiedenen Rednern mit äußerster Geschäftigkeit geführten Debatte äußerte das Kommissionsmitglied **A. N. E. B. U. R. G.**, man möge sich nichts vordisputieren lassen; die Sachen lägen anders, als es nach den Ausführungen gewisser Personen den Anschein habe. Die Versammlung lehnte darauf in ihrer Majorität die auf den Ausschluß der Borgeordneten gerichteten Anträge ab, beschloß dagegen, in der nächsten Versammlung den Bericht der Kommission entgegen zu nehmen. — In beiden Versammlungen hatten die Herren **V. A. L. E. R.** und **M. A. L. L. E. R.** die Behauptung aufgestellt, daß die Kongreßprotokolle absichtliche Unrichtigkeiten enthielten; Herr **V. A. L. E. R.** verwehrt nach Erledigung der obigen Debatte die Verlesung der Protokolle vor dieser Versammlung mit dem Hinweis, daß die Geschäftsleitung die Protokolle überhaupt nicht und er selbst dieselben nicht allein verfaßt habe; er werde die Verleumdung auf dem nächsten Kongreß gebührend brandmarken. Mit bekannter Unerschrockenheit erklärte alsdann Herr **M. A. L. L. E. R.**, daß das Protokoll gefälscht sei, während Herr **V. A. L. E. R.** auf dem nächsten Kongreß, falls er dort anwesend sein werde, zu beweisen versprach, daß in die Protokolle nur das aufgenommen sei, was die deutschen Mauerer wissen wollten. — Nachträglich erfahren wir, daß das bisherige Kommissionsmitglied **L. E. G. I. A. S.** wegen seines Ueberseins bei dem Verlaufe, noch mehr Belastungsmaterial gegen die Geschäftsleitung herbeizuschaffen, seitens der Kommission an die frische Atmosphäre befördert worden ist.

Bremen. Am 10. September fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer von Bremen und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme des Fachvereins zu den gemäßigten Mitgliedern. Der Vorsitzende legte der Versammlung nochmals die Situation klar; wie bis jetzt ermittelt, sind zehn Mitglieder gemäßigter, die Mehrzahl hiervon hat anderweitig Arbeit erhalten, während noch einige feiern. Redner hob hervor, daß der Vorstand der Innung die Innungsmitglieder brieflich aufgefordert habe, an unserem Vereinskasse während unserer Versammlung Hosen zu setzen, und daß ein Mitglied sich geweigert habe, diese Spiondenke zu verrichten. Der Druck gegen uns komme nur vom Vorstand der Innung her. Die Innung wisse, daß der Kern der Bremer Mauererschafft im Fachverein sei, die Innungsmeister wollten die Mitglieder in Hinsicht auf ihre Leistungen auch gerne beschleunigen, nur sollen dieselben dem Fachvereine nicht angehören. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Anwesenheit, das Prinzip und die Zugehörigkeit zum Fachverein der Meister gegenüber frei zu bekommen, wie die Gemäßigten es gethan haben. Ein Redner äußerte die Ansicht, daß es der Innung nicht darum zu thun sei, den Namen unserer Organisation zu zerbrechen, wie verschiedenes bereits angenommen wurde, sondern daß die Innung unsere ganze Organisation zerbrechen wolle, um die Verfügung zu hemmen und unsere politische Macht zu unterdrücken. Es wurde hierauf beschlossen, die Gemäßigten, bis dieselben Arbeit erhalten haben, pro Woche mit M. 24 zu unterstützen, für jedes Kind M. 1 Zulage, aber nicht über M. 30 hinaus. Die Untersuchung über die Unterstützungsbedürftigkeit wurde dem Vorstande in die Hand gegeben. — Am 17. September fand dann die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde die Abrechnung über die Bibliothek verlesen; dieselbe ergab bei einer Einnahme von M. 40.65 einen Restbestand von M. 39.65. Nachdem dieselbe von zwei Mitgliedern revidiert und für

richtig befunden war, wurde den beiden Bibliothekaren die Decharge erteilt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Regelung der Vertretung des „Grundstein“, legten die Vertreter der Versammlung auseinander, welchen Unannehmlichkeiten sie ausgesetzt seien beim Eintreffen des Abonnementbetrages bei den Mitgliedern des Fachvereins, indem dieselben sich meistens weigerten, die Verbleibenden mitzubahlen. Demnachlich zahlte der Fachverein für die Abonnenten, welche Mitglieder sind, diese Verbleibenden aus der Kasse und erhalten dieselben das Fachorgan für 70 $\frac{1}{2}$ pro Quartal. Nur seien die Abonnenten, welche dem Fachverein nicht angehören, der Meinung, das Abonnement auf den „Grundstein“ betrage überhaupt nicht mehr, wie 70 $\frac{1}{2}$ pro Quartal, (Am Kopfe des Blattes steht ausdrücklich, daß der Abonnementpreis pro Quartal M. 1 beträgt. Anm. d. Red.) Nach längerer Diskussion wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß im nächsten Quartal jeder Abonnent die Verbleibenden selbst zu bezahlen habe und zwar M. 1.15 pro Quartal, ohne Unterschied ob Fachvereinsmitglied oder nicht, und eine desbesorgliche Anzeige im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Nachdem noch beschlossen worden war, am nächsten Mittwoch wieder einen Vortrag des Herrn **H. O. L. S. T. E. I. N.** zu hören über die erste Hälfte bei Unglücksfällen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Berlin. Eine General-Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Berliner Mauerer fand am 11. September statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erstatteten die Revisoren Bericht über Kasse und Bücher des Vereins und bekundeten übereinstimmend, daß sich Alles in bester Ordnung befindet. Dann trat die Versammlung in die Beratung folgender von Herrn **W. E. R. N. A. U.** eingebrachten Resolution: „In Erwägung, daß bisher alle Anstrengungen, welche darauf gerichtet waren, die Organisation der Berliner Mauerer zu einer festen und starken zu machen, welche die Genüß bietet, die stets von Noth und Elend bedrohte Lage der Mauerer menschenwürdiger zu gestalten, sowie auch der Ausbeutungs- und Unterdrückungsucht der Unternehmer einen Damm entgegenzusetzen zu können, immer an der Gleichgültigkeit der Mehrheit der Berliner Mauerer scheiterte, das Unternehmertum daher leichtes Spiel hatte, diejenigen zu maßregeln und wirtschaftlich zu Grunde zu richten, welche als klassenbewußte Arbeiter befreit waren, für sich und die Ihrigen, sowie für die Gesamtmitglieder der Kollegen eine bessere soziale Lebensstellung zu erkämpfen, betrachte es die Versammlung als eine unerlässliche Aufgabe der Vereinigung, jederzeit dahin zu wirken, Ausbesserung in der Mauerer zu schaffen; die Solidarität zu pflegen, sowie die Verfolgten und Gemäßigten, welche sich im Kampfe um die Existenz bekämpft haben, zu unterstützen und beschließt demzufolge, allwöchentlich eine Extrafeste in Höhe von 25 resp. 50 $\frac{1}{2}$ von jedem Mitgliede der Freien Vereinigung der Mauerer Berlins und Umgegend zu erheben und zwar in derselben Weise, wie bisher die Sammlungen in der Dessenität vorgenommen wurden.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner unterzog die Versammlung das Agitationsreglement einer Modifikation. Dann wurden fünf Kollegen gewählt, welche vom 1. Oktober ab die freiwilligen Beiträge entgegen nehmen sollen und zwar für den Osten: **H. U. P. P. L. E.**, **g. R. A. N. K. U. R. T. S. T. R.** Nr. 63, Hof, 2 Treppen; für den Norden: **D. A. M. S.**, **T. R. E. S. T. O. W.** Straße 15, b. 3 Treppen; für den Süden: **K. A. P. P. E. L.**, **A. R. D. I. S. T.** 19, 2 Treppen; für den Westen: **K. U. R. Z.**, **K. U. N. S. T. R.** 25 und für das Centrum: **F. I. N. A. S. T.**, **A. I. B. E. N.** Straße 33. Die Abrechnung vom dem am 16. August stattgefundenen Vergütung ergab einen Ueberschuß von M. 40.90. — In Betreff der Arbeitslosigkeit unter den Berliner Mauerern beschloß die Versammlung, Protest zu erheben gegen die Höhe der zu zahlenden Steuern. Dann erfolgte der Schluß der Versammlung.

Giessen. Am 16. September tagte in der „Münze“ die Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauerer von Giessen und Umgegend. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, erläuterte der Vorsitzende den Zweck der Statistik, worauf eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission gewählt wurde, die sich mit den statistischen Erhebungen zu befassen hat. Die Wahl fiel auf die Kollegen **W. A. N. D. E. R. I. C. H.**, **K. R. S. G. E. R.**, **W. E. S. T. P. H. A. L.** und **T. O. P. P.** Ferner wurden die Kollegen **A. C. H. R. A. B.** und **S. E. I. F. E. R. T.** als Kontrolloren gewählt. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Antrag, in welchem der Vorstand gebeten wurde, die Mißstände vom Bau des Schlauchhauses zu untersuchen. In der Debatte hierüber stellte sich Folgendes heraus: Vier Kollegen verließen einen noch nicht ganz vollendeten Afford und schlossen einen anderen Afford, bei welchem sie noch mal so viel verdienten, als in dem erstern. Da sich nun diese vier Kollegen weigerten, den Mehrerwerb im neuen Afford für die Dauer des alten Affordes herauszugeben, glaubten sich die übrigen Kollegen zurückgelegt. Die Versammlung beschloß, eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit zu wählen. Sodann wurden die Kollegen **W. A. N. D. E. R. I. C. H.** und **F. E. C. H. B. R. E. T. T.** als Vertrauensmänner gewählt und dem Kollegen **S. O. F. M. A. N.** in dieses Amt abgenommen. Ferner wurde einem Mitgliede eine Rüge erteilt, weil dasselbe einen Vertrauensmann bei seiner Thätigkeit beleidigt hatte. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder zum festen Zusammenhalten ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig-Vindenan. Am 19. September tagte hier in der „Gesellschaftshalle“ eine öffentliche Mauererverversammlung mit der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage der Mauerer Deutschlands und der Mauerer der Organisation. Der Redner, Kollege **L. O. R. E. N. Z.**, Großhain, führte in der Einleitung zu seinem Vortrage aus, daß die wirtschaftliche Lage der Berufsangehörigen sowohl in den Arbeitervereinigungen, als auch in der den Arbeitern zur Verfügung stehenden Presse nicht genug erkannt werden könne, von ihr hänge alle weitere Entwicklung im Allgemeinen ab. Am schließlichen stellt sich dieselbe für unsere Gewerkschaften in Ost- und Westpreußen, besonders aber in Schlesien; hier herrsche eine tägliche Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden, auch in Sachsen und einem Theile Süddeutschlands seien die

die unten.

Berufsgenossen unter denselben Druck. Und da erfahrungsmäßig gerade dort, wo die längste Arbeitszeit vorliegt, der Lohn am niedrigsten steht und folglich die Frau gezwungen sei, für den notwendigen Unterhalt der Familie mit zu sorgen, so könne von Pflege und der Erziehung der Kinder keine Rede sein. Die Ursachen solcher Zustände seien in der verletzten heutigen Wirtschaftsordnung zu finden. Ein Hauptübel sei die Frauenarbeit auf Bauten, welche auf die am Bau beschäftigten jüngeren Arbeiter demoralisierend wirken müsse und die Ausbreitung solcher Uebelstände könne nur durch die Verbindung aller Berufsgenossen geschehen, welche der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Unternehmerverbindungen einen Damm entgegensetzen. Daß man von der Humanität der Unternehmer nichts zu erwarten habe, beweiße die Handlungsweise dieser „Herren“ in Hamburg, die überall Nachahmung findet. „Sehe noch so gerechte Forderung der Arbeiter wurde von den Unternehmern als „ungerecht“ verschrien und zurückgewiesen, so daß der Arbeiter zu dem letzten Mittel, dem Streik, greifen mußte, welches jedoch nur selten den gewünschten Erfolg hat. Deshalb müsse es unsere Aufgabe sein, eine stammende Organisation für alle Berufsgenossen zu schaffen, welche den Unternehmern Respekt einflößt. — Nach Schluß des Vortrages sprachen noch mehrere Kollegen über die dringlichen Nothwendigkeiten, die Redner unterzogen die gemachten Vorschläge, welche pro Stunde 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ betragen, einer scharfen Kritik und forderten die Kollegen zur regen Theilnahme an dem neuen Verein auf.

Reise. In der am 2. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins wurden zunächst 11 neue Mitglieder aufgenommen. Dann referirte Kollege Kellermann über die Frage des gesetzlichen Verbots der Alfordarbeit, wobei er zu dem Schluß gelangte, daß ohne Wenderung der heutigen Produktionsweise ein solches Verbot zwecklos sei. Unter den heutigen Produktionsverhältnissen müsse es die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sein, die Auswüchse der Alfordarbeit zu bekämpfen. Die an der Diskussion theilnehmenden Redner traten sänftlich den Ausführungen des Referenten bei. Hierauf wurde konstatiert, daß auf den Wardenbauten der Lohnzins nicht eingehalten werde, worauf der Vorsitzende den Anwesenden die Nothwendigkeit der strammen Organisation karstellte. Dann berichtete Kollege Siebenheiser, daß der Maurer Eggert, welcher sich historisch Unredlichkeiten hat zu Schulden kommen lassen, in Kellinghusen nicht mehr anwesend und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln sei. Dann wurden die Vorgänge in Hamburg besprochen und der Wunsch ausgesprochen, daß sich diese Angelegenheit baldmöglichst auflären möge, damit die Organisation keinen Schaden leide.

Kreuznach. Eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 7. September unter dem Vorsitz des Herrn Kleinbeck, in welcher Herr Gehret aus Mainz über gewerkschaftliche Angelegenheiten referirte. Redner erläuterte zunächst die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, ohne welche es den Arbeitern unmöglich sei, dem überhandnehmenden Druck des Kapitals zweckentsprechenden Widerstand entgegenzusetzen. Die von Seiten der Reichsregierung in's Leben gerufene Sozialreform genüge den berechtigten Forderungen der Arbeiter keineswegs, da sie die Ursachen der Arbeiternoth keineswegs beseitige, sondern den Kapitalismus freischalten und walten lasse. Und daß die kapitalistische Bourgeoisie von den sozialreformatorischen Zielen der Reichsregierung im Interesse der Arbeiter nichts wissen wolle, zeigten die bekannten Vorgänge während des großen Bergarbeiterstreiks, sowie das Verhalten des „Königs Stamm“ und seiner Kollegen. Um nun den Arbeitern die so nothwendige Wenderung ihrer Lage zu ermöglichen, sei vor allen Dingen eine einheitliche freie Regelung der Verhältnisse für das gesammte deutsche Reich erforderlich und ebenso eine Wenderung der §§ 152 und 153 der Reichsgesetzordnung. Für diese Forderungen müßten zunächst die Arbeiter allerorts in Deutschland eintreten; da aber ein großer Theil der Arbeiter selbst über dieselben bezweifelten, über deren Tragweite noch im Dunkeln umhertappte, müsse es Aufgabe der Arbeiterpresse sein, diese Fragen immer von Neuem zu erläutern, während die von der Nothwendigkeit des freien Koalitionsrechtes überzeugten Arbeiter für die Verbreitung der Arbeiterpresse unter den Genossen zu sorgen hätten. Zum Schluß legte der Referent die Bedeutung der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer in Deutschland, sowie überhaupt der Arbeiterverhältnisse klar und forderte die Anwesenden zu exakter Ausfüllung der vorliegenden Formulare auf. — Nach Schluß des vorliegenden Beschlusses beschloß die Versammlung, eine Filiale der Central-Krankenkasse der Maurer „Grundstein zur Einigkeit“ zu bilden.

Wittenberg. Am 5. September hielt der hiesige Maurerclub seine monatliche Mitgliederversammlung ab, in welcher die Neuwahl des Vorstandes stattfand. Es wurden gewählt die Herren D. Schäffler, erster, K. Billa, zweiter Vorsitzender, F. Lange, erster, K. Schöne, zweiter Kassirer und schließlich K. Lorenz und G. Kalle, Neuzugew. Die Verbreitung des „Grundstein“ beschloß in Händen des Herrn Strohach.

Wittenberg. Eine öffentliche Maurerverammlung war hier am 17. September einberufen, in welcher Herr Steinlage, Hamburg über die Organisation der Maurer Deutschlands im Gegensatz zur Organisation der Meister und über den Werth der Berufstatistik referirten wollte. Da sich jedoch nur 15 Mann zur Versammlung eingefunden hatten, wurde von einer Eröffnung derselben abgesehen; der Referent beschränkte sich darauf, in kollegialischem Geistes zu den Anwesenden ein Bild der gewerkschaftlichen Bewegung und der Kämpfe, welche dieselbe mit den ihr feindselig gegenüberstehenden Mächten, zu welchen vor Allem die Zünfte zu rechnen sind, zu bezeichnen hat zu entrollen. Auch legte er den Werth der Statistik klar und beutvolltend bereitwillig die ihm deshalb vorgelegten Fragen. Offenlich zeigen die hiesigen Kollegen ein größeres Interesse, wenn wieder einmal ein Redner aus mit einem Besuche beehrt.

Danzig. Am 17. September hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend im Vereinslokale seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Hinzen einen längeren Vortrag über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hielt. Am Schluß seines Vortrages forderte der Referent die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß alle in Danzig arbeitenden Maurer dem Verein beitreten. Alsdann machte derselbe Redner darauf aufmerksam, daß es jetzt an der Zeit sei, eine Lohnkommission zu wählen, die uns in allen Sachen vertritt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Es wurden gewählt die Kollegen Hinzen, Guse, und Schwinkowski. Nach einer längeren, heftigsten heftigen Debatte über einige innere Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Am 16. September tagte im Vereinslokale die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Düsseldorf und Umgegend. Zunächst wurde die in der letzten Versammlung vorgelegene Kassierrechnung annulirt, weil der Kassirer bereits den Posten eines Kassierers bekleidet, und an dessen Stelle der frühere Kassirer G. H. wiedergewählt. Dann erfolgte die Wahl der Revisoren, welche auf die Kollegen P. L. und Grauer fiel. Nachdem dann einige Statutenänderungen beschlossen waren, wurden mehrere innere Angelegenheiten geregelt. Ein Beschluß über das abzuhaltende Stützungsfest wurde zur nächsten Versammlung verschoben.

Bauhändler.

Wexlar. Am 11. September referirte hier in der „Erholung“ Herr Wegner aus Leipzig in einer öffentlichen Bauhändler-Versammlung über „Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung“. Bevor Redner zum eigentlichen Thema überging, entwickelte er den Begriff des Wortes „Sozialreform“ und wies nach, daß die heutige Sozialreform der Regierung das im Arbeiterstande herrschende Elend nicht an der Wurzel fasse. Durch die heutige Produktionsweise sei es möglich, daß Kapitalisten die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, z. B. Wolle bezw. warme Kleidungsstücke in Masse anfertigen ließen und auspeicherten, währenddem Tausende von Arbeitern geklumpt und barfuß einhergehen müßten und infolge der Ueberproduktion arbeitslos auf's Pflaster geworfen würden. Bei diesen Worten erhob sich der die Versammlung überwachende Beamte, Waldschmidt, und löste die Versammlung wegen Ausbreitung zum Klassenhass auf mit dem Befehl zur sofortigen Räumung des Lokals. Der Vorsitzende, Maurer Abel, forderte die Versammlung auf, sich ruhig zu entfernen, was auch geschah. Jedoch schickten die Räumung den anwesenden Polizisten: zwei Gensdarmen, zwei Polizeigeanten und dem Ueberwachenden, nicht schnell genug von Statten zu gehen; es hätte nicht viel gefehlt, daß die Gensdarmen mit dem Säbel drein geschlagen hätten. Ob der § 4 des preussischen Vereinsgesetzes wohl für Wexlar seine Geltung hat?

Bergedorf. Eine öffentliche Bauhändler-Versammlung tagte hier am 16. September im Gasthof „Stadt Schmirn“ unter dem Vorherrsche der Herren Koch, Hlert und Kellermann, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg über die Unternehmerkasselle gegenüber der Arbeiterkoalition, sowie deren Einwirkung auf die sozialen Zustände referirte. Nachdem auf Ausfordern des überwachenden Beamten die Nichtbauhändler den Saal verlassen hatten, führte der Referent aus, wie durch den Großbetrieb die kleinen Fabrikanten und Unternehmer immermehr zurückgedrängt und zuletzt in die Arme der Sozialdemokratie getrieben werden, was den Arbeitern insofern nur zum Nutzen gereichen könne, da sie dann nur mit einem Feinde zu kämpfen bekämen. In eingehender Weise schilderte er dann die Nothwendigkeit der Arbeiterkoalitionen, wie dieselben, um dem Druck des Ausbeutungssystems entgegenzuwirken, in dieser jetzigen Form den immermehr sich ausbildenden Unternehmerkoalitionen gegenüber sich zu schwach erweisen und deshalb die Centralisation innerhalb der einzelnen Gewerkschaften mit Kartellverbindungen zu empfehlen und anzustreben sei. Sodann schilderte Redner die immermehr sich ausbildende Maschinentechnik und wie dieselbe anfangs zum Segen zum Fluch für die Arbeiter angewendet würde. Nachdem der Referent noch die Gewerkschaftsbewegung außerhalb Deutschlands beleuchtet hatte, wurde zum zweiten Punkte eine den Ausführungen des Redners Anerkennung zollende Resolution einstimmig angenommen.

Wurzen. Die Bauhändler und Bauarbeitersleute von Wurzen und Umgegend beabsichtigten, am 21. September eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Lorenz aus Großenhain sprechen sollte. Der Einberufer der Versammlung erhielt jedoch eine Stunde vor Beginn derselben den Befehl, daß die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes verboten sei. Auf die Anfrage, warum denn diesmal ein Verbot erfolge, da doch Herr Lorenz schon in Wurzen gesprochen habe, legte der Beamte dem Einberufer eine Zeitung vor, welche die Mitteilung des Verbotens überboten in Krimmstschau enthält, das sich auf die Eigenschaft des Herrn Lorenz als „sozialistischer Agitator“ stütze. — Im Uebrigen sieht es hier mit der Bewegung traurig aus; die Meister haben schon pro Stunde 5 $\frac{1}{2}$ abgezogen und das Feierabendgesetz ist an der Tagesordnung. Aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, besuchen die meisten Kameraden keine Versammlung mehr, so daß die Organisation allmählig zu Grunde geht.

Wittenberg. Im Laufe der vergangenen Woche mußten wir wieder einmal erfahren, in welcher Weise unsere Verbände die Bestimmungen des Sozialistengesetzes zur Geltung bringt. Wir hatten beschlossen, für Mittwoch, den 10. d. Mts., eine öffentliche Bauhändler-Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Lorenz aus Großenhain über die Bewegung im Bauhändler und die Fachpresse referiren sollte; wir hatten jedoch die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Die Versammlung wurde einfach verboten, dem „auswärtigen Referenten“ halber. Da wir nun aber schon annoncirt hatten, entschlossen wir uns, eine andere Versammlung zu derselben

Zeit und mit derselben Tagesordnung ohne Referent anzuhalten, welche denn auch stattfand. In das Bureau wurden gewählt Zimmerer, Schiller, erster, Maurer Fuchs, zweiter Vorsitzender, und Zimmerer Nubert, sowie Maurer Schellert, Schriftführer. Nachdem der Vorsitzende die ziemlich zahlreiche Versammlung eröffnet hatte, machte derselbe den Vorschlag, den vierten Punkt unserer Tagesordnung (Kassierrechnung) zuerst vorzunehmen, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Nachdem das Resultat der Kassierrechnung bekannt gegeben war, wurde von mehreren Rednern das Verhalten der hiesigen Kollegen während unserer diesjährigen Lohnbewegung scharf getadelt, auch wurde das Ueberhandnehmen der Frauenarbeit auf Bauten einer scharfen Kritik unterzogen und hervorgehoben, in welcher sitten- und schandverleudernde Weise dies auf unsere Bezahlung einwirkte und daß hier bloß ein Arbeiterstreikgesetz Abhilfe schaffen könne. Als nun unsere kritischen Verhältnisse zur Genüge erörtert waren, meldete sich Kollege Lorenz aus Großenhain zum Wort, was der überwachende Beamte mit der Bemerkung zurückwies, „wenn dies der Herr Lorenz aus Großenhain ist, dann darf derselbe nicht sprechen“. Als hierauf Kollege Lorenz anfragte, auf welchen Gesetzesparagraphen ihm ihm das Wort verweigert werde, erklärte der Herr Polizeikommissar: „Ich schicke hiermit die Versammlung oder ich löse dieselbe auf.“

Gerichts-Chronik.

* Ein für weitere Kreise der Arbeiter beachtenswerther „Betrug“ wurde dieser Tage vor einem Berliner Schöffengericht verhandelt. Angeklagt des „Betruges“ waren vier Knopfabriker. Im März fand der Fabrikant Leipold zu Küstrin seinen Werführer nach Berlin, um eine Anzahl der streikenden Knopfabriker für seine Fabrik anzuwerben. Die Angeklagten sagten zu und reisten gleich mit nach Küstrin. Hier beschäftigten sie ihre Arbeitsstelle und gaben sich den Anschein, als wollten sie ihre Arbeit beginnen. Vorher erbat sie sich einen Voranschlag, der ihnen auch in Höhe von je 10. 3 gewährt wurde. Die Angeklagten benutzten dies Geld, um sofort wieder nach Berlin zurückzukehren, worauf der Fabrikant Leipold den Strafantrag wegen Betruges stellte. Also die Angeklagten die Beschäftigten gaben aber eine ganz andere Darstellung von dem Sachverhältnis. In Küstrin angekommen, hätten sie zu ihrem Erkennen gehört, daß in der Leipold'schen Fabrik nicht zwölf, sondern vierzehn Dugend auf ein Groß gerechnet würden. In seiner Berliner Fabrik sei es Gebrauch, mehr als ein halbes Dugend auf ein Groß für den unvermeidlichen Ausschlag zu rechnen. Da die Arbeiter für jedes Groß bezahlt werden, so wäre ihnen ein Schaden von 15 pEt. erwachsen. Auch die übrigen Lohnverhältnisse habe der Werführer ihnen in zu glänzenden Farben geschildert; sie hätten eingesehen, daß sie sich und ihre Familien nicht ernähren könnten, und da sie durch den Fabrikbesitzer Leipold um die Kosten der Hinreise und um ihre Zeit gebracht worden seien, so hätten sie es nicht für unrecht gehalten, sich 10. 3 Voranschlag geben zu lassen, um nach Berlin zurückzukehren zu können. Der als Zeuge vernommene Werführer behauptete, daß er den Angeklagten schon in Berlin gesagt habe, sie hätten 14 Dugend Knöpfe auf ein Groß zu liefern, andere Zeugen, die bei der Abmachung zugegen gewesen waren, hatten aber ebensoviele davon gehört, wie die Angeklagten. Es wurde festgestellt, daß es bei den Verhandlungen sehr feilfährig zugegangen sei und wurde deshalb angenommen, daß die fragliche Bedingung überhört worden sei. Der Staatsanwalt nahm an, daß die Angeklagten es von vornherein darauf abgesehen hätten, den Fabrikanten zu trennen, und daß sie nur eine Vergeltungsfahrt hätten machen wollen. Er beantragte gegen die Angeklagten je 14 Tage Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Morris, nahm die Angeklagten mit aller Entschiedenheit gegen die von dem Staatsanwalt beliebte Auslegung in Schutz. Er führte aus, daß eigentlich die Angeklagten die Geschädigten seien. Der Fabrikant würde auch von ihnen zivilrechtlich in Anspruch genommen sein, wenn sie die Mittel gehabt hätten, nach Berlin zurückzukehren, ohne sich den Voranschlag erbitzen zu müssen. Der Gerichtshof nahm an, daß ein Betrug vorliege, die Missethat der Angeklagten aber erst gekommen, als ihnen die Verhältnisse in Küstrin und ihrer neuen Arbeitsstelle nicht zulaufen. Bei der ganzen Sachlage sei nur auf eine Geldstrafe von je 10. 10 zu erkennen.

Weselbilde Meisterei. In einer am 30. März d. J. zu Ströndal abgehaltenen Maurerverammlung soll der Maurer Kurilla die Worte geäußert haben: „Es ist eine Schande, wie es die Meister machen; uns geben sie für die Stunde 25 $\frac{1}{2}$ und nachher schreiben sie 40 $\frac{1}{2}$ auf die Rechnung. Uns schneiden die Meister den Hals ab.“ Wegen dieser Äußerung hatte der Maurermeister Dietrich im Wege der Privatklage den Antrag auf Verhaftung gestellt. Das königl. Amtsgericht wies durch Beschluß vom 8. Juli diesen Antrag zurück, indem es ansah, daß in dieser allgemeinen Äußerung gegen eine Klasse von Gewerbetreibenden — die Maurermeister — gerichteten Äußerung jede Bezielung auf den Privatkläger fehle und daher nicht ersichtlich sei, wie in derselben eine Ehrenkränkung für den Privatkläger enthalten sein solle. Gegen diesen Entschluß erhob der in seiner „Meisterei“ sich befindlich findende Privatkläger die Beschwerde: an das Landgericht, welches die von dem Beklagten gebrauchten Worte als objektiv bezielend bezeichnete und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die erste Instanz zurückwies. In dem dieserhalb stattgefundenen Termine gab der Angeklagte die Ausführungen in der Privatklage zu, bestritt aber unter der Behauptung, daß er dieselben nie gearbeitet habe, die hiesigen Maurermeister damit gemeint zu haben respektive sie habe bezielend gemeint. Der als Zeuge vernommene Polizeikommissar Richard, welcher die bezogene Versammlung unter Aufsicht des Polizeigeanten Hilbrandt überwacht hatte, bezeugte aber, daß Angeklagter zwar keinen Meister bei Namen genannt, aber

gelagt habe, die Meißer hier' und man aus der ganzen Rede nichts Anderes habe entnehmen können, als daß die hiesigen Maurermeister damit gemeint werden sollten. Der Gerichtshof hielt die Bescheidung für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten zu M. 20 Geldstrafe event. fünf Tagen Haft, sprach auch dem Kläger die Urtheilspublikationsbescheidung zu.

Wer mag dem Maurermeister Dieterici wohl die Mithelung über die intimirten Worte hinterbracht haben?

Eine für alle Krankenkassen wichtige Entscheidung

hat neuerdings die III. Büchse der Hamburgischen Landgerichts des ersten und zweiten Instanzes eine Entscheidung in der Sache eines in Hamburg domicilirten freien Hülfskassen-Mitglieds H. G. erlassen. Am 6. Januar wurde H. G. ausweislich des Krankentafels, aus ärztlicher Bescheidung entlassen. Darauf meldete sich H. G. unter dem 28. Mai 1889 wieder krank wegen eines Abszesses an der hinteren Badengegend, wurde dieserhalb von einem Kassensatz in ein Krankenhaus geschickt und er dortselbst wegen Knochenvereiterung an der rechten Badenschäufel operirt. Er blieb dann bis zu seinem am 17. Februar dieses Jahres erfolgten Tode erwerbsunfähig. Seitens der klagenden Krankenkasse wurde dem H. G. das statutenmäßige Krankengeld für die Zeit vom 1. April 1888 bis 5. Januar 1889 und vom 28. Mai 1889 bis 18. August 1889 gewährt, die Weiterzahlung aber verweigert, in folge dessen H. G. beim Amtsgericht Hamburg Klage erhob. Die Bescheidung betraf sich auf § 12 ihrer Statuten, nach welchem sie für eine und dieselbe, durch ärztlich konstatierte Genesung nicht unterbrochene, mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit das Krankengeld nur für 52 Wochen zu gewähren habe und stellte die Behauptung auf, daß die oben erwähnten Krankheitsperioden ein und dasselbe Weiden, nämlich eines Schädens an der Hüfte, zur Veranlassung hätten. Dieser Behauptung wurde von dem Kläger mit der Gegenbehauptung widerprochen, seine am 28. Mai 1889 in die Erscheinung getretene Krankheit sei eine „neue“ Krankheit im Sinne des Gesetzes, für welche von Neuem — also vom 28. Mai 1889 ab — das Krankengeld in vorchriftsmäßiger Zeitdauer zu gewähren sei. Der Behauptung des Klägers schloß sich das Amtsgericht in seinem die Bescheidung verurtheilenden Erkenntniß an, gegen welches diese Johann bei der III. Büchse der Landgerichts Hamburg Berufung einlegte.

Nachdem darauf infolge des eingetretenen Todes des Klägers die Erben desselben in den Rechtsstreit eingetreten, erkannte das erwähnte Berufungsgericht gleichfalls auf Verurtheilung der klagenden Krankenkasse. Das wichtige Erkenntniß wird von der „Krankenkasse“ im Wortlaut mitgetheilt und lautet dasselbe im Wesentlichen wie folgt:

Der Hauptstreitpunkt zwischen den Parteien bildet die Frage: ob die bei den Erkrankungen des H. G. am 1. April 1888 und am 20. Mai 1889 hervorgetretenen Krankheitserscheinungen, wie Bescheidung meinen, lediglich als eine und dieselbe Krankheit oder, wie Kläger behauptet, als selbstständige neue Krankheiten aufzufassen sind. Vom medizinischen Standpunkt hat nur der in dieser Sache vernommene Sachverständige Dr. K., ebenso wie der — im Amtsgericht vernommene Sachverständige Dr. C. — seine Meinung dahin geäußert, daß beide Krankheitserscheinungen, weil sie auf dem jetzt erkannten einseitigen Grundriß beruhend, auch als eine und dieselbe Krankheit aufzufassen seien. Dieser Anschauung konnte aber in rechtlicher Beziehung Relevanz nicht beigemessen werden. Dem Sinne und dem Geiste des Krankenversicherungsgesetzes nach und demzufolge auch der hier maßgeblichen Statuten der klagenden Krankenkasse ist — wie das hiesige Oberlandesgericht I in den von den Klägern angezogenen Urtheilen, „Ganz. Ger. 319“, Weibl. 1886 Nr. 77 und Weibl. 87 Nr. 6 ausführlich und überzeugend dargelegt und in dem Urtheil Weibl. 88 Nr. 183 aufrecht erhalten hat — unter „Krankheit“ nur die Gesamtheit der Krankheitserscheinungen zu verstehen, durch welche die Erwerbsunfähigkeit des Erkrankten bedingt und damit seine Versorgung behufs Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit notwendig geworden war. Hören diese Krankheitserscheinungen auf und sind ihre, die Erwerbsunfähigkeit des Kranken beeinflussenden Folgen gehoben, so ist diese Krankheit beendet. Den hierfür vom hiesigen Oberlandesgericht gegebenen Ausführungen schließt sich dieses Gericht durchweg an, so daß auch ohne weitere Erörterungen, da unbestritten feststeht, daß der verorbene H. am 1. April 1888 an der Hüfte (Hüftwech) erkrankt war, der am 6. Jan. 1889 konstatierte Abszess an der hinteren Badengegend demnach als eine „neue Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes angesehen werden muß, und würde demnach der klägerische Anspruch, der seiner Höhe nach nicht beanstandet ist, als begründet anzuerkennen sein. Aber auch, wenn man diese Ansicht nicht theilen will, vielmehr mit den ärztlichen Sachverständigen die verschiedenen Neuerungen derselben krankhaften Anlage als „eine und dieselbe Krankheit“ aufzufassen muß man nach der Sage des letzteren Falles zu demselben Resultat gelangen. Der § 12 Absatz 3 des Statuts der klagenden Kasse bestimmt, daß für eine und dieselbe mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit das Krankengeld nur für 52 Wochen vergütet wird, falls diese Krankheit durch ärztlich konstatierte Genesung nicht unterbrochen wird. Dieser letztere Umstand muß aber als vorliegend angenommen werden. Nach Ausweis der in der Berufungssache der Parteien auch in diesem Rechtsstreit vorgelegten Krankentafel war der H. G. am 1. April 1888 an Hüfte (Hüftwech) erkrankt. An diesem Weiden hatte ihn der Sachverständige Dr. K. — mehrere Monate ohne Erfolg behandelt, worauf Ersterer angeblich die Fälle eines anderen Arztes in Anspruch genommen hat. Im Dezember 1888 ist H. G. dann in die Behandlung des Dr. K. zurückgekehrt und zwar, wie dieser bekundet hat, damals „als Rekonvalescent“. Der Sinn dieser auf dem

Krankheitsattest gemachten Befundung kann nach Sachlage nur der sein, daß die im Dezember konstatierte Besserung beachtliche Fortschritte bis in den Anfang Januar 1889 gemacht habe, daß nunmehr ärztliche Hülfen überall nicht mehr nöthig war, die Besserung vielmehr zum Abschluß gebracht, der Rekonvalescent mithin wieder gesund und „erwerbsfähig“ wäre. Dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, ist demnach die Erklärung des Dr. K. vom 6. Januar 1889 als eine ärztlich konstatierte Genesung in dem Sinne aufzufassen. Hätte die Bescheidung in Gemäßheit des § 12 ihrer Statuten wirklich maßgebenden Werth auf die Bescheidung, „Genesung“ oder „Bergleichung in dem ärztlichen Urtheil“ gelegt, dann wäre es auch ihre Pflicht gewesen, ihren Kassensatz demgemäß zu instruiren und die Formulare ihrer Krankentafel mit diesbezüglichen Bemerkungen zu versehen. Nach Sachlage konnte der behandelnde Arzt kein Augenmerk nur auf die Rubrik „erwerbsfähig oder erwerbsunfähig“ und „aus ärztlicher Behandlung entlassen“ richten, für ihn lag keine Veranlassung vor, sich über eine etwaige Genesung speziell auszusprechen. Aber auch ihrem Mitgliede gegenüber muß Bescheidung, falls sie besonderen Werth auf die ärztliche Konstatirung der „Genesung“ legte, vorsichtiger verfahren, sie konnte und durfte bei ihm nicht ein so wichtiges Unterzeichnungsvermögen voraussetzen, daß dieser aus eigenem Antriebe, neben der vorschriftsmäßigen Ausfüllung des Formulars des Krankentafels noch die jetzt betonte Konstatirung der Genesung vom Arzte verlangen würde. Daß der Sachverständige Dr. K. am 6. Januar 1889 jene Nebenformel getragen haben würde, auf gegebene Veranlassung dieses Urtheil der Genesung zu geben, hat er selbst eingeräumt. Zu jener Zeit war er lediglich auf die Angaben des Patienten angewiesen, der ihn auch jedenfalls dazu veranlaßt habe, die ärztliche Behandlung zu beendigen. Ob auf Grund späterer Erklärungen der Sachverständige Urtheil nehmen muß, eine derartige Genesung nachträglich zu konstatiren, erscheint für den vorliegenden Fall irrelevant. Die Bezugnahme der Bescheidung auf die Entscheidung in Sachen Johann kontra Zentralranken- und Sterbekasse der Drecksler 2c. erscheint nicht zureichend, da es sich in jenem Fall um einen „als gebelirt arbeitsfähig geschriebenen“ aber nach wie vor als medizinarisch behandelten Patienten handelte, während hier ein Rekonvalescent aus der ärztlichen Behandlung definitiv entlassen war und etwa erst ein Vierteljahr später auftretende anderweitige Krankheitserscheinungen ihn veranlassen, wieder ärztliche Hülfen zu suchen. Das Gericht gelangte somit unter allen Umständen dazu, die Ansprüche klägerischerseits für begründet zu erklären und mußte demgemäß die Verurtheilung der Bescheidung, wie vorstehend gesehen, erfolgen, wobei die Kosten des Rechtsstreits nach § 87 C. P. D. der Bescheidung aufzuerlegen waren.

Briefkasten.

Danzig, G. Klein. Berlin, G. Ihr Brief kostete uns 20 1/2 Straporto. Lübeck, D. Stimmt; die Ihnen überhandte Rechnung war vor Eintreffen der Nachbestellung pro September ausgef. Ueckermünde, P. Auch Sie befinden sich in Betreff Ihres Kontos im Irrthum. Sie haben am 13. Mai den Betrag von M. 8 eingekassirt; die jetzt erfolgten M. 9 hingegen sind, bleiben M. 6 übrig, die wir dem 4. Quartal gut schreiben und zwar M. 4 für die Sendung nach U. und M. 2 für die Sendung nach S., so daß für das 4. Quartal ein Gesamtrest von M. 2.80 verbleibt. Wanne, P. Wir warten vergeblich auf den angekündigten Brief; zu welchem Zwecke soll das eingekassirte Geld dienen? Bemerken Sie doch künftig den Zweck auf der Rückseite des Koupons.

Anzeigen.

Fachverein der Maurer in Gütrow. Das diesjährige Stiftungsfest findet am 30. d. M. statt. Alle Freunde von Nah und Fern sind hierzu eingeladen. [M.—75] Das Komitee. Für Bremen. Den hiesigen Abonementen des „Grundstein“ hiermit zur Nachricht, daß laut Versammlungsbeschluss vom 17. September jeder Abonement fortan die Verbreiterkosten selbst zu zahlen hat, das macht pro Quartal M. 1.15. NB. Diejenigen Abonementen, welche nicht weiter abonniren wollen, werden hiermit ersucht, den betreffenden Verbreiter davon in Kenntniß zu setzen. Der Vorstand des Fachvereins der Maurer Bremens. [M. 1.65]

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Einget. Hülfskassen Nr. 7. Sitz: Altona.) In der Zeit vom 14. bis 20. September sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltungskasse in Bremen M. 300, Magdeburg 250, Hamburg 900, Nürnberg 50, Griesenbahn 110, Schwedt 70.30, Rinteln 80, Balfen 54.90, Charlottenburg 400, Lübeck 200, Minden i. Westf. 100, Frankfurt 80, Summa M. 2585.20. Hülfskassen: die örtliche Verwaltung in Hainstadt M. 100, Krausen 50, Eppelheim 150, Summa M. 300. Altona, den 20. September 1890. G. Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Fachverein der Maurer von Bergeborf und Umgegend.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen, betreffend Abonementbeitrag für den „Grundstein“, schleunigst nachzukommen. Ferner werden alle auswärtigen Kollegen ersucht, den Bezug nach hier strengstens fernzuführen. [M. 1.20] Der Vorstand.

Fachverein der Maurer in Kiel. Ordentliche Generalversammlung am Donnerstags, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im Englischen Garten.

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet. Der Vorstand.

Zur Beachtung für die Abonementen in Minden i. W.

Für das erste Quartal 1890 schulden noch 10, für das zweite Quartal 1889 schulden noch 18 und aus dem Jahre 1890 schulden noch 7 Abonementen. Die Kollegen werden ersucht, sich auf der Poststelle hiermit etwas näher zu befaßen, nämlich strengere zu kontrolliren. Auch werde ich in kürzester Zeit ein Zirkular versenden, in welchem jeder Restant namentlich aufgeführt ist. Derjenige Abonement, welcher bis Erscheinen der Nummer 48, also bis zum 25. Oktober d. J., den Betrag für das vierte Quartal nicht bezahlt hat, erhält weiter kein Blatt mehr, bleibt aber bestirrt für den Monat Oktober. Alle Rückstände werden nach diesem Termin gerichtlich betreibet werden. Vom 1. Oktober ab ist Todtenhausen eine Zweigstelle beim Kollegen Christian Gieseking, Nr. 98 daselbst, für die Ortschaften Todtenhausen und Rutenhausen errichtet. Mit Gruß. R. Hisinger.

Abonnements-Duittung.

Für das zweite Quartal 1890: Cassel, J., (West) M. 4.85; Glanzen, W., 24; Harburg, M., 1; Gera, L., (West) 12.40. Für das dritte Quartal 1890: Merben, B., M. 4.80; Laßfeld, F., 9; Rosenföhrenhütte, S., 23.40; Berlin, S., 15.30; Weiskendorff, M., 9; Ummund, S., 5; Wiesden, L., 1.60; Mühlheim, M., (1. Rate) 7.20; Altendurg, S., 16.20; Wolfenbüttel, B., (West) 3; Cassel, F., (1. Rate) 5.15; Biesgarten, B., 7; Abtheim, P., 17.10; Hannover, B., (1. Rate) 100; Lübeck, S., 232.20; Steinfeld, P., 39.90; Harburg, M., 1.40; Friedland, M., (West) —40; Calwäde, R., 14.40; Bergeborf, S., 51.35; Kiel, M., 164.50; Antiam, S., 10.80; Wiesbaden, D., 3.20. Für das vierte Quartal 1890: Pleschen, R., M. 1.40; Biesföhne, L., 2.40; Nordenhamm, W., 1.40; Ueckermünde, P., (2. Rate) 2. S. Stianagl.

Soeben ist erschienen: Die Philosophie Spinoza's. Einmalig gründlich aufgefaßt und populär dargestellt von F. C. E. r. n. Mit dem Bildniß Spinoza's. (Stuttgart, J. F. W. Dieß Verlag.) 184 Seiten 8°. Preis halbkreis M. 1.—, geb. M. 1.50. Die Lehren Spinoza's, des radikalsten philosophischen Denkers, sind darin so klar und leichthändig, so überzeugend und gemeinverständlich dargelegt, daß Jedermann eine Fülle der köstlichsten Gedanken über Welt und Leben, über das Denken, Fühlen und Wollen, über Glück, Unglück und Lebensweisheit daraus schöpfen wird. Zugleich verbreitet das Buch erstmals hares Licht über die schwierigen Partien des Systems, an welchen bisher sämtliche Erklärungsversuche scheiterten. Im Anfang wird die Entwickelungslehre von Hegel und Darwin und die materialistische Geschichtstheorie von Marx und Engels mit dem System Spinoza's in Zusammenhang gebracht.

Zur Beachtung.

Mit Bezug auf die in voriger Nummer veröffentlichte Mahnung an diejenigen Verbreiter des „Grundstein“, welche mit dem Abonementbetrage für das zweite Quartal d. J. noch im Rückstande sind, theilen wir den Abonementen in folgenden Orten mit, daß die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird, wenn innerhalb 3 Tage die restirenden Beträge nicht bezahlt sind: Wittenburg a. S., Wüdeburg, Bielefeld, Voigtburg, Eßhen, Duisburg, Erfurt, Elze, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Großenhain, Mainz. Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Verbreiter des Blattes, welche wesentliche Aenderungen in der bisher bezogenen Anzahl von Exemplaren zu machen haben, umgehend die ihnen mit der letzten Sendung zugestellter Bestellzettel ausgefüllt an die Expedition einzusenden, da wir sonst annehmen, daß die bisherige Anzahl beibehalten werden soll und wir infolgedessen auch die Verbreiter für diese Anzahl haftbar machen. Schließlich machen wir die Einzelabonementen darauf aufmerksam, daß sich für sie der Bezug des Blattes durch die Post billiger stellt, als per Kreuzband. Durch die Post bezogen, kostet der „Grundstein“ pro Quartal inkl. Bestellzettel M. 1.15, während demnach das Kreuzbandabonement M. 1.40 kostet. Wie empfohlen daher den Bezug durch die Post. Das Abonement muß demselbst spätestens 3 Tage vor Beginn des Quartals bestellt und bezahlt werden. Der „Grundstein“ ist im Postkatalog unter Nr. 2565 aufgeführt. Hamburg, Ende September 1890. Die Expedition des „Grundstein“, Fürstenplatz 2, I. Et.